



100. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 27. Februar 1992

Weiterentwicklung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“

Landtagsbeschluß vom 29. November 1991

Drucksache 12/1709

Bericht der Landesregierung

Drucksache 12/1866

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung 5994, 6014

Karl Otto Meyer (SSW) 6001

Hans Buhmann (CDU) 6004

Gyde Köster (SPD) 6006

Frank Millack (CDU) 6010

Carsten Paulsen (CDU) 6012

Beschluß: Für erledigt erklärt 6017

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1634

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 12/1863

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1890

Max Stich (CDU), Berichterstatter 6018

Karl Eduard Claussen (CDU) 6019

Marliese Alfken (SPD) 6020

Karl Otto Meyer (SSW) 6022

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister 6022

Beschluß: Verabschiedung 6024

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen über einheitliche Ausbildung und Prüfung im Bereich des gesetzlichen Meßwesens (Akademie-Abkommen)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1858

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 12/1886

Max Stich (CDU), Berichterstatter 6024

Beschluß: Verabschiedung 6025

Bericht über die Wohnungssituation in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 12/1642

Antrag der der Fraktion der SPD

Drucksache 12/1712

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 12/1869

Max Stich (CDU), Berichterstatter 6025

Marliese Alfken (SPD) 6026

Karl Eduard Claussen (CDU) 6028

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister 6029

Beschluß: Annahme 6030

Regierungsbank:

Björn Engholm, Ministerpräsident
 Eva Rühmkorf, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bundesangelegenheiten
 Gisela Böhrk, Frauenministerin
 Dr. Hans Peter Bull, Innenminister
 Heide Simonis, Finanzministerin
 Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
 Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung
 Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie
 Marianne Tidick, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Beginn: 10.02 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich weise darauf hin, daß es die 100. Sitzung unseres Parlamentes ist, immerhin auch ein Grund zum Feiern.

Nach Mitteilung Ihrer Fraktionen sind erkrankt Herr Abgeordneter Johna, Herr Minister Dr. Klingner und Herr Abgeordneter Lumma. Entschuldigt ist Herr Minister Dr. Froschmaier.

Lieber Herr Dr. Heydemann, ich darf Ihnen sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Weiterentwicklung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“

Landtagsbeschluß vom 29. November 1991

Drucksache 12/1709

Bericht der Landesregierung

Drucksache 12/1866

Herr Minister, ich darf Ihnen auch gleich das Wort erteilen, Sie sind viel beschäftigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache, daß der Minister noch Glückwünsche entgegennimmt, gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, daß wir um 15.00 Uhr den zweiten Teil der Wohnungsbaudebatte

stattfinden lassen, so daß also nach der Mittagspause die Landtagssitzung fortgesetzt wird.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich sehr herzlich für die Glückwünsche bedanken, die mir heute so spontan entgegengekommen sind. Wir haben ja in diesen Tagen, in diesen drei letzten Landtagssitzungen dieser Legislaturperiode, gemeinsam sehr viele umweltpolitische Fragen diskutiert, und es liegt nahe, Schlickfragen der Elbe mit den Schlickfragen des Wattenmeeres zu verbinden.

Aber ich werde mich hüten, unter diesem Aspekt über die Weiterentwicklung des Nationalparks zu berichten. Dem lieben und verehrten Kollegen Karl Otto Meyer danke ich, daß er mir die Freude gemacht hat, diese Arbeit noch zum Ende der Legislaturperiode zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, vor allen Dingen auch des Nationalparkamtes, leisten zu dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht darf ich daran erinnern, daß sich für uns – mit der Nordsee und der Westküste vor der Tür – eine internationale Chance für die Darstellung schleswig-holsteinischer Auffassungen von Umwelt- und Naturschutzpolitik ergibt. Es ist sicher so, daß es – wenn die Politik nicht funktioniert – sehr viel einfacher im Bereich der Abfallfragen ist, die Rückwirkungen auf die menschliche Gesellschaft selber empfinden zu können und deswegen zu handeln, weil man solche Rückwirkungen unmittelbar merkt. Es ist sicherlich sehr viel einfacher im Bereich der Abwasserpolitik schneller zu handeln, weil man hier die Rückwirkungen – Algenvermehrung, Badewasserqualitätsminderung, Fremdenverkehrsminderung – unterlassenen Handelns merkt. Es ist dagegen sehr viel schwieriger im Bereich des biologischen Naturschutzes, des biologischen Wattenmeerschutzes und des ökologischen Flächenschutzes, die Rückwirkungen der unterlassenen Maßnahmen auf die Menschen selber – die dort wohnen oder auch auf andere – oder auf die Wirtschaft zu verspüren.

Ich und sehr viele andere von uns – vor allem auch die Verbände, aber auch Mitglieder der Nationalparkkuratorien, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparkamtes und des Umweltministeriums – haben gemerkt, daß die Darstellung des Arten- und Ökosystemschutzes – also des unmittelbaren Lebensschutzes, des unmittelbaren Flächenschutzes – in der politischen Öffentlichkeit – manchmal auch im Parlament – nicht die Akzeptanz findet, die wir in der Bevölkerung zu diesem Problem bemerken, die wir aber offenbar für uns selbst nicht aufzubringen vermögen. Woran dies liegt, habe ich kürzlich vor einer größeren – auch von Bundestagsmitgliedern besuch-

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

ten – Naturschutzkonferenz in Hohenwestedt dargestellt. Einen Teil meines Berichtes habe ich der Frage des **Widerstandes gegen die Naturschutzpolitik** gewidmet. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß das teilweise Nichtverstehen des Funktionierens von Natur im Lebewesenbereich – im Gegensatz also zum Abfall-, Abwasser- und Abluftbereich – eine der Ursachen ist, daß diesen Fragen gegenüber nur ein geringes Interesse vorhanden ist oder – wenn ich dabei die positive Entwicklung herausstelle – daß in den letzten Jahren zwar ein zunehmender Ernst im Hin-hören, nicht aber im Verstehen zu verzeichnen ist. Im Verstehen deshalb nicht, weil man den Artenschutz über den neuen Begriff der genetischen Vielfalt noch nicht mit der Begabungsvielfalt der Natur identifiziert, wie ich es gern bezeichne. Noch gelingt es nicht, die Begabungsvielfalt der Natur mit den Reserven für die Wirtschaft des Menschen zu identifizieren. Noch gelingt es nicht, die Reserven der Natur im Hinblick auf ihr Können, auf ihre Fähigkeiten, die genetisch verankert sind, mit dem zu identifizieren, was wir eines Tages – so sage ich es einmal – unter „sanfter Biotechnik“ verstehen.

Die **sanfte Biotechnik**, Biotechnologie verbirgt sich, wie wir alle wissen, ansatzweise auch in bestimmten nachwachsenden Rohstoffen; sie läßt sich im gesamten Verfahren der Abwasserbiologie, der Abwassertechnik – jedenfalls zum größten Teil – finden und sie läßt sich ferner in den modernen Verfahren der Abfallbehandlung finden. Wir sind von etwa 5000 bis 8000 Mikroorganismen abhängig, die wir visuell nicht wahrnehmen und die sich deshalb auch im Normalfall der Beurteilung der Politiker entziehen, weil sie gewohnt sind, das zu beurteilen was sie sehen, und nicht zu beurteilen, was sie nicht sehen können.

Die mikrobiologischen Phänomene sind so ähnlich wie die Phänomene des sozialen Übersehens von Problemen, die solche Menschen haben, die zu den reichen Bevölkerungsschichten nicht gehören – davon haben wir gestern gehört. Das Übersehen also von Problemen anderer, die deshalb anders gelagert sind, weil sie bestimmte Reichtümer, die andere haben, nicht besitzen. Und so ist es auch im Bereich des Übersehens von Naturzusammenhängen; wir kommen aber in eine Zeit, in der die **Rückwirkungen des Übersehens** von Arten- und Ökosystemschutz in der Politik auf uns in einem solchen Maße zurückfallen werden, daß wir sie genauso ökonomisch spüren werden wie in den Bereichen von Abfall, Abwasser und Abluft.

(Beifall bei der SPD)

Die Anzeichen, die sich im **Sterben von Tieren** des Meeres – zum Beispiel des **Seehundes** – äußern, sollten nicht ins Lächerliche gezogen werden, so wie ich es gestern in der Diskussion über die Errichtung einer Sonderabfallverbrennungsanlage in Brunsbüttel gehört habe. Dort fragte man: Setzen Sie eigentlich Verbrennungsanlagen höher an als den Seehundschutz? Diese Frage stellte man mir in Dithmarschen

in dieser Beziehung. Ich habe daraufhin gesagt, daß ich volles Verständnis dafür habe, daß aufmerksam beobachtet werde, ob im Bereich des Umweltschutzes der Schutz von tierischen Organismen vor den Schutz der menschlichen Gesundheit gestellt werde. Dafür habe ich Verständnis. Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß bei Tieren, die ein ähnliches Alter wie die Menschen erreichen – und davon gibt es ja nicht viele –, nicht beobachtet werden soll, wie sie Schaden nehmen, und daß sie – weil sie im Gegensatz zu uns untersuchbar sind – nicht als Bioindikatoren benutzt werden, um uns vor den Schäden zu bewahren, die eines Tages aus dem Meer – über Fische und andere Nahrungsbeziehungen – auf uns zukommen. Das ist doch der entscheidende Bezug zum Seehund. Das ist es doch, worüber wir hier vor zweieinhalb Jahren im Seehundbericht der Landesregierung diskutiert haben. Es geht doch nicht allein um 8000 Seehunde im Wattenmeer und deren Existenz.

Wenn wir dies und die Vernetzungsbeziehungen und Abhängigkeiten verstehen wollen, so scheue ich mich nicht zu sagen, daß 80 % der Menschen mit Sicherheit über den ökonomischen Zusammenhang einen Bezug zum Naturschutz erhalten, also allein über diesen Gedankengang, daß Natur ihnen nutzen kann.

Ich will deswegen auch den größten Teil dieses Berichtes darauf verwenden, zu sagen: Wir haben es nötig, das **Wattenmeer** auch als **ökonomische Reserve** – obwohl es Nationalpark ist – zu sehen. Das stelle ich einmal voran. Die ökologische und ökonomische Reserve fällt hier in bestimmten Bereichen zusammen, und es ist den meisten nicht verborgen geblieben, daß 1 Milliarde DM Einkommen aus dem Fremdenverkehr an der Westküste im wesentlichen Folge der Werbung mit dem Nationalpark sind. Die ästhetisch schönsten Landschaftsbilder auf den Werbeblättern für alle Fremdenverkehrs-gemeinden an der Nordsee sind mit Idealzuständen des Nationalparks gekennzeichnet, die wir anstreben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sozioökonomisch richtig ist von den Werbeagenturen erkannt worden, daß wir bei den Fremden, die sich dort erholen wollen – übrigens auch in den Massentourismuszentren von Sylt, wo nur das Wohnen Massentourismus ist, die **Erholung** aber zum großen Teil sanft in der Natur erfolgen kann –, die Ästhetik als das Erleben im Sinne eines Erholungsvorganges zu sehen haben, den wir als angeborene Ästhetik auf die Dauer dem Menschen, weil er diesen Bedarf ebenso hat wie den Nahrungsbedarf, als einen psychischen Bedarf für die Erholung befriedigen müssen.

Ich sage ein paar Worte zu der internationalen Einbettung des Nationalparks. Die Bedeutung des Wattenmeerschutzes kann nur über die Kategorie des Nationalparks umgesetzt werden. Ich unterstütze die Bemühungen von Herrn Kollegen Töpfer und von anderen jetzt in der Elbministerkonferenz, beispielsweise die **Nationalparke** auszuweiten und auch einen Nationalpark in der Elbtalauwe auszuweisen, von

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

dem Schleswig-Holstein etwas berührt wird. Ich unterstütze diese Kategorie des Schutzes. Es sind großflächige Gebiete. Es sind Biotopverbundsysteme par excellence. Es gibt in Norddeutschland keinen größeren Ansatz in der Verbindung zusammengehöriger Biotop als diejenigen, die im Wattenmeer noch zusammenhängen. Mit anderen Worten: Wir haben ein vorgelagertes Biotopverbundsystem von 250 000 ha, eine Größenordnung von Naturschutzflächen, die wir auch in zwanzig Jahren haben wollen; sie liegt im Wattenmeer schon vor, und wir wären wirklich gemeinsam dumm – wenn ich das so sagen darf –, wenn wir diese Vorlage eines Naturgeschenks nicht erhalten würden, sondern sie über 20 Jahre zerstörten, um dann in einem Parlament darüber zu entscheiden, diesen Bereich mit Milliarden DM wieder aufbauen zu müssen.

Die regionale, nationale, internationale Bedeutung des Nationalparks ist deutlich. Die Bedeutung der terrestrischen Zonen im Hinterland der Nordsee – das Einzugsgebiet der Nordsee in Schleswig-Holstein beträgt über die Hälfte der Fläche – ist entscheidend für die Qualität der Nordsee, und deswegen werden wir insgesamt in Schleswig-Holstein auch mit dem Hinterland die Naturschutzpolitik machen, mit der wir den Nationalpark mehr oder weniger erhalten können.

Welche Funktionen hat dieses Gebiet? – Es ist geradezu erstaunlich –, wenn wir von genetischer Vielfalt reden dürfen und darin eine Existenzfähigkeit für einige Wirtschaftszweige sehen –, daß wir auf 0,5 % der Fläche der Nordsee insgesamt etwa 60 % der Arten, also der genetischen Vielfalt der gesamten Nordsee haben – also auf einem zweihundertstel Teil mehr als die Hälfte der Artenvielfalt, der **genetischen Vielfalt**. Mit anderen Worten: Hier sind Möglichkeiten der ökologischen Entfaltung, der Spezialisierung auf kleinem Raum gegeben, die eben diese Vielfalt, wenn man sie sehen will, auch zu einer Erlebnisvielfalt machen, wie es in der übrigen Nordsee sonst kaum irgendwo möglich ist. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, daß es geradezu erstaunlich ist, daß 10 % aller Arten Schleswig-Holsteins nur im Bereich des Wattenmeers vorkommen, eben in diesem Bereich 4000 Arten von 40 000.

Wieviel Geld setzen wir eigentlich dafür ein? Das Geld, das im Abwasserbereich des Nordsee-Einzugsgebietes eingesetzt wird, umfaßt etwa die Hälfte des Abwasserprogramms Schleswig-Holsteins. Es ist ein unmittelbarer Schutz für das Wattenmeer. Etwa die Hälfte der **abfallwirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen** fließen in den Einzugsbereich der Nordsee. Das Westküstenprogramm, das Programm „Arbeit und Umwelt“ nützen unmittelbar. Die Programme „Integrierte Inselfchutzgebiete“ für Föhr, Amrum und andere Bereiche konzentrieren sich auf die Geestinseln. Das Halligprogramm ist im Haushalt 1992 von rund 400 000 DM auf rund 600 000 DM um 50 % erweitert worden. Mit anderen Worten: Für 135 Familien, die dort sitzen, ist eine 50prozentige

Erhöhung des Entgelts für ihre Arbeit für einen extensiven Typ von Erhaltung eines bestimmten Charakteristikums des Wattenmeers vorgenommen, obwohl die Halligen nicht zum Nationalpark gehören. Kein Stück Nationalpark ist bewohnt. Es ist nur ein Bewohnen ringsherum, das heißt in der Umgebung eines Parks – ich benutze extra diesen Ausdruck –, über den sich alle freuen würden, wenn sie in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung so etwas hätten.

Ich glaube, wir verdanken es auch den vielen Abgeordneten in diesem Hohen Hause, daß wir in den letzten Monaten – auch im letzten Jahr – eine zunehmende Akzeptanz zum Nationalpark verspüren. Ich weiß auch, daß wir heute unter den Landtagsbesuchern eine ganze Reihe von Betroffenen und Profitierenden aus diesem Bereich haben, namentlich auch Landwirte, vielleicht auch einige Fischer, bei denen die Spenden an Fischen in diesem Bereich, die die Nordsee gibt, eine Grundvoraussetzung für das sind, was wir zu schützen haben.

Es besteht überhaupt keine Problematik der Akzeptanz – so scheint mir – im Bereich der Halligen. So konnten wir einen der mir am längsten bekannten Landwirte, nämlich den Bürgermeister von der Hallig Gröde, in diesem Jahr mit dem Umweltpreis für seine Akzeptanz eines Modellprogramms auszeichnen, mit dem er die Hallig Gröde in ein Projekt verwandelt hat, das von vielen Fremden als ein Musterbeispiel aufgesucht wird, bei dem die Landwirte und die einheimische Bevölkerung mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist, daß wir eine Reihe von Problemen erkennen, die unserem Nationalparkgedanken von Natur aus entgegenstehen. Die starke Dynamik im Nationalpark ist ein Grund dafür, Sorge zu haben, daß eine Reihe der Erscheinungen nicht mehr beherrschbar ist. Wenn im Bereich der **Krabbenfischerei** seit Jahren schon von Natur aus immer ein Schwanken gegeben war, so wird dieses Schwanken durch bestimmte Einflüsse immer stärker, und eines Tages ist ein Wirtschaftszweig nicht mehr haltbar, wenn die Schwankungen zu groß werden, weil die zeitlichen Zwischenräume im Krabbenvorkommen durch Geld und andere staatliche Almosen nicht mehr gefüllt werden können. Wir brauchen also eine Stabilisierung des Vorkommens. Wir wissen alle, daß durch eine bestimmte Form der Nichtausnutzung bestimmter Vorkommensreserven bei Krabben – bei Fischen ist es schon gar nicht mehr möglich, weil zuwenig da sind – eine Restreserve da ist, um das Vorkommen zu stabilisieren.

Die Antwort heißt also: Wir müssen der Krabbenfischerei empfehlen, ein bestimmtes Maß der Zurückhaltung zu üben, um ein stetiges Angebot zu haben und dadurch einen bestimmten Bestand dauerhafter Existenzen zu sichern, als zu vielen eine unsichere Existenz zu geben. Das ist die Antwort.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

Das ist auch erkannt. Wir haben zusammen mit dem Nationalparkamt in insgesamt neun Arbeitskreisen die Konfliktfelder mit den Einheimischen abzuarbeiten versucht. Einer dieser Arbeitskreise betrifft die Fischerei. Dort wird jetzt das aufgegriffen, was ich vor zwei, drei Jahren sagte. Wir brauchen Ruhezeiten und Ruhezeiten, um die Bestände zu regenerieren – eine Einsicht, bei der man in der Ostsee nach 20 Jahren zum Teil falscher Interpretation der intensiven Ausnutzbarkeit der Fischbestände kommt, weil man inzwischen erkennt, daß die Fischer keine Chance mehr haben, wenn man nicht Ruhezeiten, Ruhezeiten und begrenzte Fangmengen festsetzt. So ist es nun einmal, wenn man sich nicht mit den ökologischen Grenzen der Ausnutzbarkeit von Natur befaßt.

Die Frage der Dynamik muß beherrscht werden. Wir haben das Ruhezeitenprinzip mehr oder weniger eingeführt oder sind dabei, es zu tun. Wir sind froh über eine Reihe totaler Nichtnutzung: zum Beispiel keine Jagd – wenn diese denn eine Nutzung ist; zumindest ist es eine Sportnutzung –, keine Herzmuschelfischerei. Es ist einmalig in Europa, daß diese eingestellt worden ist. Schleswig-Holstein wurde auf der trilateralen Wattenmeerkonferenz vor einigen Monaten in Esbjerg dafür sehr hervorgehoben. Dänemark macht noch nicht mit. Holland macht auch noch nicht mit, aber wir sagen Gott sei Dank nicht, daß wir dadurch einen wirtschaftlichen Schaden hätten und es deshalb nicht tun wollten, sondern wir waren so einsichtig, die Vorbildrolle zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können uns dafür auch möglicherweise den Krabbenfang und den Miesmuschelfang auf 1 % der Wattenmeerfläche leisten. Das sind 2800 Hektar von 250 000 Hektar. Für mich liegt das an der Grenze des gerade Möglichen, und erkennbar ist auch, daß wir bei den Miesmuscheln immerhin den Wattenboden bei der Entnahme nicht zerstören. Bei den Herzmuscheln dagegen zerstören wir das Nahrungsangebot für die anderen tierischen Systeme in diesem Bereich zu 90 %. Das heißt, wenn wir Herzmuscheln gewinnen, zerstören wir 90 % des Nahrungspotentials im Wattenmeer für die dort lebenden Organismen.

Und warum wollen wir nun keine Herzmuscheln entnehmen? Nicht deswegen, weil wir etwa die 1000 t Muscheln nicht ausschöpfen wollten, sondern weil man den Boden umpflügen muß und man die Herzmuscheln, die im Boden stecken, nicht einfach wie die Miesmuscheln von oben abernten kann. Das ist der Grund.

Ich freue mich, daß uns die internationale Vorreiterrolle bei der trilateralen Wattenmeerkonferenz von den Naturschutzverbänden so besonders deutlich gedankt wurde.

Wir haben auch gesagt, daß wir in Zukunft keine größeren Rohstoffentnahmen mehr haben wollen. Es gab lange Zeit die Entnahme von Kies; wir lassen das jetzt nur noch für den Deichbau zu.

Ich komme damit auf die Darstellung der Sechsjahres-Bilanz zu sprechen, die kürzlich dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung von den Naturschutzverbänden übergeben wurde. Darin wurde auch auf die **Kiesentnahme** hingewiesen.

Wir werden uns natürlich die Kiesentnahme für die Sandvorspülung zum Beispiel auf Sylt nicht so völlig eingrenzen lassen können, daß wir alles nur aus dem Bereich weit vor der zehn Meter Tiefenlinie entnehmen, sondern wir werden bei einigen Küstenschutzmaßnahmen schon an die Kies-Substanz des Wattenmeeres herangehen müssen. Aber es handelt sich allenfalls um 1 % der Fläche oder eine ähnliche Größenordnung. Alles in allem ist es wichtig, die Rohstoffvorkommen in diesem Bereich zu schützen. Wesentlich erscheint mir auch, daß wir in diesem Zusammenhang die internationalen Verpflichtungen bei der Weiterentwicklung des Nationalparks im Auge behalten: Ich nenne die internationale Anmeldung „Biosphärenreservat“, die Ramsarkonvention, die internationale Nordseeschutzkonferenz mit Ausweisung von Qualitätszielen, die für das Wattenmeer bindend werden, die trilaterale Wattenmeerkonferenz, bei der wir die Qualitätsziele für das Wattenmeer erstmals eingebracht haben, und anderes.

Ich bin froh darüber, daß diese Diskussion um die **Qualitätsziele** begonnen worden ist. Es gibt ja auch einige Wissenschaftler, die sagen, wir brauchen diese Ziele nicht; es genügen dauernde Biomonitoringsuntersuchungen, also eine dauernde Datenerfassung, und damit täten wir unser Möglichstes. Das mag vielleicht für die Dauerbeschäftigung interessant sein, und wir wollen auch das Monitoring, aber wir werden schon sagen müssen, was die Norm der Nordsee ist, und wir werden sagen müssen, welche ökologische Norm das Wattenmeer haben soll. Soll es die von 1650 haben, die von 1850 oder die von 1950?

Da gibt es nun einmal Veränderungen. Diese Veränderungen finden sich im Nährstoffgehalt, und die Nährstoffe gehen nicht mehr heraus. Ich denke, wir werden uns zunächst auf die Position einspielen müssen, die in den fünfziger Jahren gemessen wurde. Dabei bitte ich allerdings, jetzt nicht zu sagen, das Wattenmeer werde auf einen Status ante zurückgeworfen. Es wird nicht zurückgeworfen, sondern es wird renaturiert unter bescheidenen Maßstäben, deren Norm wir einem gerade noch vermessenen Zeitraum entnehmen. Dieser liegt etwa 40 Jahre zurück.

Ich übersehe einen Teil davon, weil ich schon vor einigen Jahrzehnten in diesem Bereich tätig war. Wir haben eine Reihe von Datenübersichten, die uns von diesem Ansatz her die Norm internationaler Qualitätsziele definieren helfen. Wir haben dies eingebracht und es wird auch akzeptiert. Wir werden es für die nächste Nordseeschutzkonferenz in Kopenhagen vorbereiten.

Insgesamt gesehen ist es wichtig, daß die Einsicht wächst, daß die menschliche Gesundheit über den Bereich der Reinigung der Luft durch das Meer von

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

großer Bedeutung ist. Die „Reinluftgebiete“, wenn man diese Bezeichnung überhaupt noch prägen darf – nicht im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes; dort ist das zu großzügig definiert, aber im Sinne der reinsten Luftgebiete Schleswig-Holsteins –, liegen alle an der Westküste.

Als ich gestern bei der SAVA-Diskussion hörte, es gebe noch eine Überbelastung des Brunsbütteler Raumes mit chemischen Gasen durch die Anwesenheit der chemischen Industrie, mußte ich sagen, daß die umfassende Untersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bestandsaufnahme zu dem Bild geführt hat, daß trotz der chemischen Industrie insgesamt eine bessere **Luftqualität** in diesem Raume zu finden ist, als etwa in Hamburg, in Lübeck oder in Kiel. Damit will ich nicht sagen, daß wir einfach eine Anlage nach der anderen dort errichten sollten, wo es noch reine Luft gibt – das ist auch nicht das Kriterium –, sondern ich will umgekehrt sagen, daß die Reinigungsqualität der Nordsee, des Wattenmeers, der Inseln, der Wellen und die Schadstoffabsorption der Gischt in einem Maße gegeben ist, die es möglich macht, dort auch mit einer bestimmten Menge Industrie an der Westküste zu leben, wo es nötig ist.

Wir müssen also in Fremdenverkehrsgebieten nicht 20 km Abstand für die Gewerbegebiete bei der Landesplanung in den neuen Regionalplänen programmieren, um die Raumordnung auf eine sichere Basis zu stellen. Es wird sich eben nicht nur Fremdenverkehr im Umfeld des Nationalparks finden, sondern es werden auch andere Bereiche angesiedelt werden, die im Zusammenhang mit der Forderung nach reiner Luft für die Gesundheit durch Umweltverträglichkeitsprüfungen kalkuliert werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einige Leistungen anführen, die ebenfalls wichtig sind. Da ist die Elbministerkonferenz, die jetzt aus sieben Mitgliedern besteht, nämlich neben den drei ursprünglichen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg zusätzlich Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Für die nächsten drei Jahre hat Schleswig-Holstein den Vorsitz. Hinzu kommen soll nach einem gestern im Kabinett verabschiedeten Entwurf für ein Verwaltungsabkommen die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Nord-Ostsee-Schutz“. Diese soll vom Bund zu 50 % mitfinanziert werden, und Schleswig-Holstein wird seinen entsprechenden Anteil ebenso tragen wie Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Hamburg hat sich noch nicht entschieden und Bremen will nicht mitfinanzieren und kann dann nach unserer Ansicht auch nicht mitmachen.

Diese Kombination, die ich Ihnen heute vorstellen darf, zusammen mit der erweiterten Arbeitsgemeinschaft Elbe sowie der Elbministerkonferenz einschließlich der Mitgliedschaft der EG und der Tschechoslowakei bilden einen hervorragenden Hinter-

grund für einen erweiterten Schutz in diesem Bereich der Nordsee.

Die Anlage von Regenrückhaltebecken, **Sedimentationsbecken** im Hinterland sowie das Eider-Treene-Sorge-Programm bitte ich ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Dies alles zusammen ist ein Ansatz für eine gute Entwicklung des Nationalparks.

Die Wirtschaftsförderung, die wir gemacht haben, ist auch über die Einrichtung von **Informationszentren** gelaufen. Viele wissen nicht, welche Rolle die Information für den Fremdenverkehr spielt. Deshalb sage ich, daß wir versuchen müssen, neue große Zentren einzurichten, in denen unter Einbeziehung der Aktivitäten des Publikums neuartige Repräsentationen stattfinden, wie wir es in einigen Ausstellungen auch schon haben. Prototyp in einigen Bereichen ist hier das Deutsche Museum in München oder auch Haitabu, wo auf einmal die Besucherzahl von 20 000 jährlich im Durchschnitt schleswig-holsteinischer Museumsbesucher sich auf 200 000 erhöht hat.

Während bei einem Eintritt von 2 DM bei 20 000 Besuchern nicht einmal eine Hilfskraft finanziert werden kann, sind es beim Einsatz von 5 DM bei 200 000 Besuchern 1 Million DM, woraus man durchaus zwei bis drei fest angestellte Arbeitskräfte bezahlen kann. Und in diesem Augenblick ist die Refinanzierung von Informationszentren über eine bestimmte Qualität und Größenstufe garantiert. Dies ist der Schwellenwert für Informationszentren, für die ich mich einsetze.

Diese Form der Darstellung ist refinanzierbar. Ich setze mich also für bestimmte Mindestqualitäten ein im Sinne dessen, daß wir davon abkommen müssen, nur Graphiken, zweidimensionale Darstellungen und ein paar ausgestopfte Vögel in überall der gleichen Form zu bieten. Dann besucht der Fremde natürlich nur einmal eine solche Ausstellung und sagt, wenn ich das auf Föhr gesehen habe, brauche ich nicht mehr nach Tönning zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen neuen Ansatz und ich glaube auch, einige unter Ihnen sind dabei, dies mit mir gern mitzumachen. Wir haben bereits einiges Neue, ganz Interessante gemacht. Das ist weiterzuentwickeln. Eingeteilt sind diese Informationszentren in sieben Bezirke; augenblicklich sind vier davon aufgebaut. Alle sind ergänzungsbedürftig und fangen erst einmal mit zwei, drei besonders interessanten Objekten an, die ich sehr gut finde. Es sind zum Beispiel Fragen, wie sich Ebbe und Flut abspielen. Der Bevölkerung wird das so dargestellt, daß Ebbe und Flut selber durch den Besucher programmiert werden oder auch der Tidewechsel oder die Tidewanderung vom Süden nach Norden, die unterschiedlichen Flutstände und anderes.

Das haben wir zum Beispiel im Zentrum Meldorfer Bucht neulich gezeigt.

In dieser Form wird eine neue Art von Informationszentren entstehen wie die, die wir mitfinanziert haben,

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

die auch Veranstaltungszentren sind für dauerhaften Fremdenverkehr über sechs Monate im Jahr hinaus. Wer so Besucherlenkung, Fremdenverkehr, Neugierdeeffekt, Wissenwollen, Erlebenkönnen, Funktionsverständnis mit der Erkenntnis verbindet, die aus dem Wissen stammt, das die Fernsehprogramme unter diesem Gesichtspunkt erlangt haben, daß gut gedrehte Filme zwischen 20.15 und 21.00 Uhr im Hauptprogramm die höchsten Einschaltquoten haben, der kann mit solchen Programmen – ich habe daran für andere Zwecke etwas gearbeitet, die vielleicht eines Tages an der Westküste kommen werden – Geld verdienen, und das müssen wir. Wir müssen von der Idee wegkommen, Naturschutz gibt es umsonst, Naturschutz muß wie ein Kulturmuseum bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

Für diese Qualität werde ich arbeiten. Diese Qualität muß überall stehen. Wir werden sie in 17 Ortszentren haben. Hier machen die Gemeinde mit, die Kommunen. Wer da fragt, ob die das wollen, denen sage ich, 15 haben das schon angenommen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Nur zwei noch nicht, aber ich glaube, das ist momentan nur noch eine Sache der Verhandlung. In den meisten Bereichen sind die Naturschutzverbände tätig, denen ich wirklich nur ausdrücklich danken kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke auch dafür, daß wir hin und wieder intensive Kritik bekommen, weil die Interpretation dann – auch zum Thema Nationalpark – darin mündet zu meinen, man würde den Umweltminister durch Kritik besonders stützen, weil man auf die Veränderungen derjenigen setze, die gegen den Umweltminister dieses und jenes machen, und von denen man meint, wenn sie die Kritik hören, werden sie diese Behinderung von Umweltpolitik vielleicht eines Tages unterlassen. Es mag sein, daß das eine falsche strategische Überlegung ist,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber so ist der Hintergrund dieser Kritik am Umweltminister zu verstehen. Vielleicht habe ich dann durch die Interpretation einige ermuntert, wenigstens den Widerstand gegen die Umweltpolitik an der Westküste – wenigstens gegen die Person Heydemann – etwas zu verringern.

(Zuruf des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Wenn Sie die Naturschutzverbände richtig interpretieren und auf Dauer bei ihnen Mitglied sein wollen, müssen Sie so handeln.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Verhinderung irreversibler Schädigungen des Nationalparks ist auch kritisiert worden. Ich komme jetzt zu Ihrer Kritik an der Weiterentwicklung, Herr Kollege Meyer. Wir haben keine Vordeichung gemacht, darf ich sagen. Ich habe eine Vordeichung, bei der das

Planfeststellungsverfahren fertig war, auf die Hälfte verringert, und zwar mit internationaler Anerkennung auf ein Maß des neuen Deichabstandes vom ersten zum zweiten Deich von 280 m. Das ist genau der Abstand, daß eine Wellenfront nicht genau, wenn sie überschlägt, auf den dahinterliegenden Altdeich stößt und ihn zerstört. Wir werden bei der zweiten Deichlinie, die ich immer propagiert habe – gegen manche auch im Ökologiebereich –, den 280-m-Abstand nicht als Vordeichung bezeichnen können. Es ist genau die zweite Deichlinie, zwischen der sich ein bißchen Grünland befinden kann und die die Sicherheit möglicherweise im Rahmen des Meeresspiegelsanstiegs der nächsten Jahrzehnte sichern kann, weil vermutlich an bestimmten Stellen nur eine Deichlinie nicht reicht.

(Beifall bei der SPD)

Also nicht eine Deichlinie extrem hoch, sondern lieber zwei Deichlinien dort bauen, wo es wichtig ist. Aber sie müssen natürlich im Hinterland errichtet werden nicht im Vorland. Wir haben dann im Hinterlandbereich Platz zu machen, weil wir nicht mehr viele Salzwiesen zur Verfügung haben. Das müssen wir uns dann auch bei der Planung schon merken. Nun habe ich die Küstenplanung in meinem Haus und es ist gewissermaßen auch ein Appell an die eigene Adresse. Aber weil ich die Akzeptanz nicht nur selber herstellen kann, wäre ich dankbar, wenn dies anderswo auch so gesehen werden könnte.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß die sogenannte „Vordeichung“ in Glückstadt, die ich abgezeichnet habe, keine Vordeichung ist, sondern eine Eindeichung eines Hochgeländes von 6 m über NN mit einer Sandfläche, die keine einzige Salz- oder Tidepflanze enthält. Wenn ich dies zugelassen habe, dann bin ich mir bewußt, daß es ein großer ökologischer Eingriff war bei einer §-11-Fläche. Ich habe mich wirklich durchringen müssen, solch eine Ausnahme zuzulassen. Aber weil eine Regionalplanung und ein Flächennutzungsplan seit 1974 vorlag und dieses Gebiet auch so ausgewiesen war, halte ich mich an den Regionalplan, weil es keine ändernde Zustimmung der Kommunen gab.

An die ökologische Adresse gerichtet: Wenn ich in Zukunft Regionalpläne mit Biotopverbundsystemen und naturnahen Vorranggebieten erhalten will und nicht immer die Diskussion haben will, ob sie nicht doch eines Tages weggedrängt werden können, obwohl sie im Regionalplan stehen, dann muß ich mich auch an diejenigen Dinge halten, bei denen wirtschaftliche Vorgaben im Regionalplan stehen. Ich habe nicht alleine die Hoheit, einen Regionalplan zu ändern, sondern das mache ich mit den Kommunen gemeinsam. An der Stelle bitte ich also auch um Verständnis bei denjenigen, die meinen, es handele sich um eine Vordeichung, um einen Bruch der Aussage, die ich vor der Wahl gemacht habe. Keine Vordeichung! Kein Bruch der Aussage!

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

Auch der Pellworm-Damm ist nicht gebaut. Wir haben eine Beschlußfassung im Kabinett, fünf Jahre zu warten, bis ein Nordfriesland-Wattenmeer-Schutzmodell steht. Es geht nicht mehr, daß man Stück für Stück einzeln plant. Wir haben zum Beispiel beim Eidersperrwerk die Veränderungen der Priele, die sich auf einmal auf neue oder auf alte Deiche vorarbeiten. Die dann unter Wasser zu kitten – wie beim Eidersperrwerk –, kostet Millionen. Dies kann man auch in Gegenwart des Landesrechnungshofs wirklich so sagen. Wir werden umfangreiche Modelle für einen richtigen Küstenschutz machen müssen.

Darum ist es wichtig, im Gegensatz zu dem, was wir sonst gern als Gesamtprogramm auf einmal machen, Teilprogramme – insgesamt dann als Nationalparkprogramm, das wir gestern noch im Kabinett beraten haben und das ein Programm meines Ressorts ist – wie das Öffentlichkeits- und das Informationsprogramm als Inhalt dieses Nationalparkprogramms, das ich in dem Bericht weitgehend erwähnt habe, zu verbinden. Auch zur Öffentlichkeitsarbeit habe ich in dem Bericht etwas erwähnt, was zusammengefaßt den Landtagsabgeordneten von mir – wenn sie das haben wollen – gegeben werden kann. Ich kann jedenfalls darüber berichten; eine offizielle Übergabe an den Landtag muß ich nicht machen, weil es ein Programm meines Hauses ist.

Ich erwähne das, weil wir jetzt die Zustimmung der Nationalparkkuratorien zum Nationalparkprogramm erreicht haben. Es ist erfreulich, mitteilen zu können, daß mir die Vorsitzenden der Nationalparkkuratorien gesagt haben, sie stimmen grundsätzlich dem Nationalparkprogramm zu. Damit ist eine Akzeptanz an der Westküste über die Hauptbereiche erreicht worden, vor allen Dingen auch über die Informations- und Umweltbildungsarbeit. Darüber freue ich mich sehr. Das war im November noch angemahnt worden. Wir haben alles zusammengefaßt.

Wenn Sie fragen, warum das jetzt kommt, dann sage ich, wir haben einen anderen Ablauf gemacht, um die Akzeptanzstrategie besser im Griff zu haben. Wir haben erst die Teilprogramme gemacht – für die Bereiche Halligen, Küsten, Uferlandstreifen, Regenrückhaltebecken, Abwasseranlagen, Naturschutzgebietsvergrößerungen, Herzmuschelfischerei, Jagdausschaltung usw. – und diese immer einzeln in den Arbeitskreisen besprochen.

(Frank Millack [CDU]: Salamitaktik!)

Das ist eine ganze andere Strategie. – Ja, wenn Sie das als Salamitaktik bezeichnen, dann gestattet das ein bißchen Rückschluß auf taktische Überlegungen, die ich bei anderen eher sehe als bei mir.

(Beifall bei der SPD)

Die Zusammensetzung dieser Teilprogramme haben die Akzeptanz gebracht. Ich übe keine Kritik an der Vorgängerregierung, aber ich sage einmal: Zu mei-

nem Stil würde es nicht gehören, erst ein Gesetz zu machen und dann ein Programm.

(Beifall bei der SPD)

Zu allem, was ich gemacht habe, gehören erst die Programme Grundwasser, Abwasser, Trinkwasser, Regenrückhaltung, naturnahe Gewässer und dann das Landeswassergesetz, erst ein biologisches Naturschutzprogramm, erst einmal Entwürfe dafür, wie wir Naturschutzgebiete machen, und dann das Landesnaturschutzgesetz, erst einmal das Abfallwirtschaftsgesetz, erst einmal das Abfallwirtschaftsgesetz. Aber beim Nationalparkgesetz ist das umgekehrt gelaufen. Ein Teil der Akzeptanzprobleme kommt daher, daß man nicht erst die Inhalte programmatisch dargestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das muß ich sagen. Wir reichen sie nun nach. Daß ich nun die Kritik für diesen eigenartigen politischen Vorgang bekomme, das stimmt mich nicht besonders nachdenklich, weil ich vorher wußte, daß es so kommt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ein Stück Erfahrung habe ich zugrunde legen dürfen, und deswegen habe ich mir die Erregung an dieser Stelle gespart. Aber es ist sicherlich typisch – ich darf es wenigstens einmal zur Erläuterung sagen –, daß das nicht der politischen Ungeschicklichkeit dieser Landesregierung zugeschoben wird, sondern eher irgend-einer anderen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es geht jetzt nur noch um die abschließenden Punkte: Langfristige Rückführung militärischer Übungen – ja. Da gehe ich konform mit den Verbänden. Rückführung der Munitionserprobung – ja; eventuelle langfristige Rückführung der Erdölförderung, dann, wenn wir ein Rechtsgutachten vorliegen haben werden, das uns darüber Auskunft gibt, wie so etwas möglich ist. Das ist eine Forderung der Verbände, die ich deutlich sehe. Ein neues Landesnaturschutzgesetz – abgestimmt auf das Nationalparkgesetz – und die Novellierung des Nationalparkgesetzes – werden kommen.

Der kleine Ansatz, den wir zunächst gemacht haben, würde dann vielleicht in einen etwas größeren Ansatz eingebracht. Die Weiterentwicklung der Raumordnung an der Küste habe ich angedeutet. Die Landschaftsrahmenpläne müssen dort aufgestellt werden. In diesem Bereich müssen die Kreise mitarbeiten. Insgesamt ist es wichtig, daß die Auswertung der Zwischenbilanz der Naturschutzverbände in das eingebracht wird, was wir in Zukunft weiterentwickeln wollen.

Wenn uns dann das Landeswassergesetz, übertragen auf diesen Bereich, ein Stückchen weiterbringt und wenn die Biotopverbundsysteme an der Küste, zum Beispiel das Eider-Treene-Sorge-Programm, Herr

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

Kollege Meyer, tragen, haben wir damit eine sehr gute Weiterentwicklung des Nationalparkgebietes erreicht und ein gutes Programm vorgelegt.

Ich freue mich, daß ich den Mitarbeitern des Nationalparkamtes – mit einem nicht erweiterten Personalbestand –, den vielen Naturschutzverbänden, die dabei waren, der Bevölkerung und auch den Gästen, den vielen Millionen, die dort waren, die profitieren haben, sich aber in bestimmten Bereichen auch haben lenken lassen, danken kann; das gilt auch für eine Menge Unterstützung aus dem Landtag.

Ich darf mich auch sehr herzlich bei denjenigen bedanken, die mir in der letzten Zeit an der Westküste das Leben bei der Umsetzung des Nationalparkprogramms leichter gemacht haben. Ich spüre, daß bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Landtages, die Akzeptanz gegenüber dem Nationalpark größer geworden ist. Ihr Verdienst hinsichtlich des Programmes liegt darin, daß Sie es im Haushalt zumindest in den Finanzen teilweise mitbeschlossen haben.

Ich darf mich bei dieser Gelegenheit auch deshalb bedanken, weil diese Rede in dieser Legislaturperiode die letzte Rede in diesem Bereich ist. Ich danke vor allen Dingen deshalb, weil der Nationalpark entwickelt wird. Das ist ein Zeichen dafür, wie wichtig diese Regierung, aber auch Abgeordnete, vor allen Dingen aber auch Herr Karl Otto Meyer, den Nationalpark nehmen. Seiner Intensität der Nachfrage verdanken wir es, daß ich die Chance hatte, die Leistungen der Landesregierung noch einmal vorzuführen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich darf Ihnen, Herr Minister, noch einmal privat über die Glückwünsche hinaus, die ich Ihnen schon offiziell durch den Präsidenten überbracht habe, zum Geburtstag gratulieren. Ich habe aber nicht geplant, daß diese Debatte gerade zu Ihrem Geburtstag stattfinden sollte.

(Minister Dr. Berndt Heydemann: Da bin ich sicher!)

Ich hoffe nicht, daß diese Debatte Ihren Geburtstag trübt. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Ich wünsche mir tatsächlich, daß wir auch nach der Wahl weiter miteinander über den Nationalpark diskutieren können. Das sage ich ganz offen.

(Beifall bei der SPD)

Das Wattenmeer insgesamt ist ein großes und einzigartiges ökologisches System, – –

(Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, ich habe dem Minister rein privat gratuliert und ihm meine Wünsche über-

bracht. Wenn man das nicht darf, weiß ich nicht, was man in diesem Hohen Hause noch darf. Also nehmen Sie das alles einmal ruhig und sachte. Ich möchte auch wissen, ob Ihr mit der Mannschaft, die Ihr habt, überhaupt einen Umweltminister finden würdet.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zu meiner Rede zurück: Das Wattenmeer insgesamt ist ein großes und einzigartiges ökologisches System, das empfindlich auf Eingriffe reagiert, nicht ersetzbar ist und auch nicht beliebig nutzbar gemacht werden kann. Es bestehen daher in Schleswig-Holstein auch grundsätzlich die Erkenntnis und der Wille, dieses gefährdete Wattenmeer zu schützen.

Bereits beim Zustandekommen des Nationalparkgesetzes, noch mehr aber bei der späteren Ausformung und Umsetzung hat es sich deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, ein ausgewogenes und von allen Parteien, Betroffenen und Interessierten getragenes Schutzkonzept zu finden. Schließlich stehen das schleswig-holsteinische Wattenmeer und sein Schutz gegen äußere und innere Gefährdungen nach wie vor in der Konfrontationslinie zwischen notwendigen **Schutzüberlegungen** auf der einen und traditionellen, wirtschaftlichen und freizeitgeprägten **Nutzungsüberlegungen** auf der anderen Seite, aber auch im Konflikt zwischen eigenen Entscheidungen der Betroffenen und zunehmender Fremdbestimmung.

Ich habe von dieser Stelle aus in den vergangenen Jahren mehrfach begründet, weshalb der SSW 1985 das Nationalparkgesetz in der damaligen Form abgelehnt hat. Heute dürfte nicht nur beim SSW die Ablehnung einer grundsätzlichen Befürwortung und kritischen Begleitung der Ausgestaltung des Nationalparkgedankens gewichen sein.

Wenn der SSW daher die Landesregierung um einen Bericht über die Weiterentwicklung des Nationalparkes „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ gebeten hat, dann geschah dies natürlich nicht nur aus dem Wunsch nach einer Zwischenbilanz oder Auflistung von Einzelaspekten. Mit dem SSW haben zahlreiche Betroffene, Nutzer und die im Bereich des Naturschutzes engagierten Verbände auch und gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein großes Interesse daran, zu erfahren, welche konkreten Schritte und Leitlinien die jetzige Landesregierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Nationalparkgesetzes verfolgt und wie ihr Gesamtkonzept aussieht, zumal ein solches Konzept bereits seit längerer Zeit angekündigt ist.

Schließlich sollte auch die Ende Oktober vergangenen Jahres vorgelegte Zwischenbilanz der Naturschutzverbände zum sechsjährigen Bestehen des Nationalparkes Wattenmeer Anlaß genug sein, innerhalb und außerhalb des Landtages die bisherige und zukünftige Entwicklung im Nordfriesischen Wattenmeer zu überdenken und kritisch zu diskutieren.

(Karl Otto Meyer)

Vorweg möchte ich der Landesregierung für den vorliegenden Bericht danken, zumal dieser in relativ kurzer Zeit erstellt werden mußte. Anhand der Fragen des SSW-Antrages wird zu zahlreichen Einzelaspekten des Nationalparkes Wattenmeer Stellung genommen. Wenn es im Bericht einleitend heißt, der Nationalpark sei ein langfristig zu entwickelndes Großprojekt, bei dessen Aufbau eine bestimmte Schrittfolge einzuhalten sei, und das gesamte Projekt sei entscheidend von der jeweiligen Akzeptanz und Mitarbeit, besonders der einheimischen Bevölkerung, abhängig, dann kann ich für den SSW insbesondere die letzte Feststellung unterstreichen.

Entsprechend wichtig ist daher eine verstärkte **Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit**, in die nicht nur das Nationalparkamt, sondern auch die Naturschutzverbände eingebunden werden sollten. Zur verbesserten Information und damit Akzeptanz des Nationalparkes gehört jedoch auch die Information über die Rahmenplanung und über die konkreten Zielsetzungen der Landesregierung, die mit dem Berichtsantrag hinterfragt werden sollten. Hier nun – ich will das ganz offen bekennen – ist der SSW von den Antworten der Landesregierung etwas enttäuscht.

(Beifall des Abg. Frank Millack [CDU])

Vergebens sucht man im vorliegenden Bericht eindeutige Festlegungen in kritischen Einzelfragen und Problembereichen. Ebenso fehlen eine klare Zielrichtung und Aussagen, wie diese konkret und in welcher Abfolge erreicht werden sollen.

Statt dessen wird wiederholt auf den Entwurf eines „Rahmenprogramms für die Entwicklung des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres“ verwiesen, der – so die Landesregierung – den Nationalparkkuratorien vorgestellt worden sei und der sich in der abstimmen- den Beratung befinde.

Wenn es dann weiter auf Seite 2 im Bericht heißt, das angesprochene Rahmenprogramm könne nur eine Zwischenbilanz des bisher Erreichten darstellen, dann läßt dies ebenso viele Fragen offen wie die Aussage, wonach eine detaillierte Vorausbestimmung aller Programmteile durch die Landesregierung oder das Nationalparkamt nicht dem gesetzlichen Anspruch der Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen vor Ort gerecht werde.

Nun hört sich das, was ich sage, vielleicht sehr kritisch an. Es ist aber nicht gegen den Minister gerichtet. Ich spreche immer nur von der Regierung. Diese Anfrage soll auch zeigen, daß wir dem Minister die Chance geben, sich hier zu äußern, und daß wir Parlamentarier weitergeben können, was wir erwarten, damit der Minister in der Regierungsmannschaft gestärkt seine Forderungen stellen kann.

Ich weiß ganz genau, wieviel Arbeit dieses Ministerium in den letzten Jahren hat leisten müssen. Wenn wir soviel von diesem Ministerium und von den Mitarbeitern verlangen, dann müssen wir natürlich auch bereit sein, eine Personalaufstockung durchzuführen.

Niemand wünscht auf der einen Seite, daß die Landesregierung allein bis ins kleinste die Weiterentwicklung des Nationalparks plant. Selbstverständlich sollte dies unter maßgeblicher Mitbestimmung aller Beteiligten und Betroffenen vor Ort, etwa durch die Nationalparkkuratorien, erfolgen. Auf der anderen Seite kann wohl von der Landesregierung erwartet werden, daß sie Zukunftsperspektiven aufzeigt und Lösungsvorschläge für die zahlreichen ungelösten Fragen vorlegt, die dann gemeinsam mit den Vorstellungen anderer Gruppen und Verbände diskutiert und eventuell in geänderter Form umgesetzt werden können.

Es würde mich gerade bei der amtierenden Regierung sehr wundern, wenn sie sich beim Thema „Weiterentwicklung des Nationalparks Wattenmeer“ eher an gegebene Umstände anpaßt, anstatt eigene Maßstäbe und Leitlinien zu entwickeln und darzulegen.

Selbstverständlich erwarten alle Seiten – von den Nutzern über die Parteien bis hin zu den Naturschutzverbänden – von der Landesregierung, daß sie ihre Vorstellungen über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der geplanten Novellierung des Nationalparkgesetzes exakter definiert und nicht ausschließlich auf andere Abläufe und Gremien sowie laufende wissenschaftliche Untersuchungen verweist, die im übrigen erst 1994 abgeschlossen werden.

Ein zusammenhängendes **Nationalpark-Entwicklungsprogramm**, das diesen Namen verdient, ist den Aussagen der Naturschutzverbände zufolge – so ist mir gesagt worden – zumindest bisher nicht bekannt.

(Beifall des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Insofern erlaube ich mir, die Feststellung der Landesregierung in der Antwort auf die Frage 2.2 anzuzweifeln, derzufolge die gravierendste Kritik der Arbeitsgruppe „Nationalpark“ der Naturschutzverbände obsolet sei. Das gleiche gilt für die Feststellung auf der Seite 6 des Berichts, nach der mit Ausnahme des Bereichs der Raumordnung im Nationalparkumfeld alle Punkte der Zwischenbilanz der Naturschutzverbände behandelt beziehungsweise alle Forderungen erfüllt seien. Bislang liegt offiziell weder ein Nationalparkprogramm vor, noch sind Konturen eines solchen Programms im vorliegenden Bericht der Landesregierung zu erkennen.

(Beifall des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Nun hat der Herr Minister heute gesagt – das nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis –, daß so etwas vorliegt und daß wir das bekommen könnten. Dann ist das in Ordnung. Das werden wir durchschauen und dann später die Sache anpacken und realisieren.

Dabei will ich gerne konstatieren, daß der Bericht völlig zu Recht auf zahlreiche bereits durchgeführte Maßnahmen verweist, mit denen ein Beitrag zum Schutz des Wattenmeeres geleistet worden ist. Das beginnt bei zahlreichen Maßnahmen zur Verringe-

(Karl Otto Meyer)

rung der „hausgemachten“ Schadstoffeinträge im Land, geht über Regelungen für die Jagd im Wattenmeer, die Einstellung der Herzmuschelfischerei bis hin zum Umdenken in der Frage der Salzwiesenbeweidung. Der Bericht läßt also durchaus Problembewußtsein bei der Regierung erkennen.

Die Frage nach den künftigen Schwerpunkten in der Weiterentwicklung des Nationalparks beantwortet die Regierung mit der Nennung von gleich 15 Punkten. Leider sind verbindliche inhaltliche Aussagen dabei eher rar gesät. – Im mündlichen Vortrag ist allerdings wieder etliches klar gesagt worden, und dafür danke ich. – So wird beispielsweise „Fragen der Erdölförderung im Nationalpark“ als Schwerpunkt angeführt, nicht etwa „schnellstmögliche Einstellung der Erdölförderung“. Auch den wichtigen Punkt einer Ausweitung der Nutzungsfreien Zone sucht man bei den Schwerpunkten vergebens. – Was nun die Erdölförderung angeht, so hat der Minister heute gesagt, daß man auf ein Rechtsgutachten warte. Das muß hinzugefügt werden. So gibt es ja immer wieder Anlaß, die vorbereitete Rede etwas umzustellen. Man darf nicht nur auf dem aufbauen, was schriftlich vorgelegen hat, sondern man muß auch zur Kenntnis nehmen, was mündlich vorgetragen worden ist. Deshalb muß ich auch meine Rede an manchen Punkten ein bißchen ändern.

Auch in den Antworten zum Fragenbereich 8 zur Zonierung im Nationalpark wird umständlich umschrieben, daß Nationalparke den IUCN-Kriterien zufolge in ihrer Fläche überwiegend Nutzungsfrei sein sollen; kein Wort davon, daß Schleswig-Holstein mit einer – nicht einmal Nutzungsfreien – Kernzone I von lediglich 31 % der Gesamtfläche weit hinter Hamburg – 70 % – und Niedersachsen – 54 % – zurückbleibt.

So sehr das Bekenntnis der Landesregierung zu einer geplanten Novellierung des Nationalparkgesetzes zu begrüßen ist, so vage war der schriftliche Bericht jedoch in seinen Andeutungen über deren Inhalt. – Mündlich ist Gott sei Dank mehr dazu gesagt worden. – Auch der Verweis auf die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten des Landes vermag dies nicht zu erklären.

Etwas erstaunt bin ich auch über die Art und Weise, wie im Bericht auf die nach Einschätzung des SSW recht moderate und ausgewogene Zwischenbilanz der Naturschutzverbände und deren konstruktive Kritik reagiert wird, nämlich ungefähr nach den Mottos „Nichts Neues“, „Richtig erkannt“, „Haben wir schon erwogen“ oder „Kritik verfehlt“. Ich sage dies, weil ich mir Gespräche und Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Parlament und Regierung sehnlichst wünsche.

Auch die Bemerkung auf der Seite 16 des Berichts, nach der eine Akzeptanzsteigerung dadurch erreicht werden könne, daß sich in zunehmendem Maße der staatliche und der kommunale sowie der ehrenamtliche Naturschutz zu den Hauptfragen und deren Be-

antwortung in übereinstimmender Weise äußerten, ist zwar nicht verkehrt, erscheint mir allerdings ein wenig vordergründig.

In anderen Fragen werden existierende Konflikte nicht hinreichend angesprochen, oder es fehlt eben an eindeutigen Aussagen dazu, wie die Landesregierung die Probleme zu lösen gedenkt und welche Ziele sie insgesamt verfolgt. Lassen Sie mich dazu einige Beispiele herausgreifen:

Beim **Küstenschutz** hat der SSW den Schutz der Menschen bekanntlich immer an die erste Stelle gestellt. Sicherlich muß daher im Einzelfall entschieden werden, inwieweit eine weitere Minimierung von Unterhaltungs- und Baumaßnahmen im Küstenschutz ohne Abstriche an der Sicherheit von Land und Leuten möglich ist. Dagegen halten die Naturschutzverbände bekanntlich an ihrer Kritik an den Vordeichungen vor Ockholm und Fahretoft fest; die Sozialdemokraten wollten vor vier Jahren von diesen Vordeichungen ja absehen und statt dessen die Deiche verstärken. – Aber auch hierzu ist mündlich etwas vorgetragen worden. Die Planfeststellungen lagen vor. Soweit ich aus Fahretoft und Ockholm weiß, ist die Entscheidung wohl sachlich so richtig getroffen worden.

Ein weiterer Kritikpunkt scheint aus der Sicht des SSW berechtigt zu sein, nämlich die Kritik daran, daß die Chance vertan wurde, in Tönning oder in Husum – am besten an beiden Standorten – ein Nationalparkhaus zu errichten. Sicherlich, es war die Redaktion einer für die Vergabe ihres Herzens bekannten Zeitung, die die Verwendung der Spendengelder für die Errichtung einer Seehundaufzuchtstation in Friedrichskoog betrieb. Doch auch hier scheint mir die Landesregierung ihren Einfluß beziehungsweise ihre Verantwortung unter den Scheffel zu stellen, wenn sie so tut, als hätte eine entsprechend massive Willensbekundung aus Kiel nichts bewirken können.

Zu begrüßen ist die Ankündigung der Regierung, bei der erforderlichen Intensivierung der Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit im Nationalpark in Zukunft entsprechende Modelle verstärkt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Nationalpark“ zu entwickeln. In diesem Zusammenhang erscheint mir allerdings die geplante jährliche Steigerung des Haushaltstitels für Öffentlichkeitsarbeit beim Nationalparkamt nicht ausreichend.

(Vizepräsident Alfred Schulz übernimmt den Vorsitz)

Der SSW unterstützt den Gedanken, durch Einbeziehung von Personen aus der einheimischen Bevölkerung in die hauptamtliche Arbeit des Nationalparks für den jeweiligen Wohnbereich Vorbehalte gegenüber dem Nationalpark abzubauen, zumal hierdurch vor Ort im gewissen Umfang Arbeitsplätze geschaffen werden können. Natürlich weiß ich nicht, was der gegenwärtige Landesvorsitzende einer kleinen Partei in Schleswig-Holstein zur geplanten Einsetzung von Nationalparkwächtern sagt. Ich hoffe, daß wir dies in

(Karl Otto Meyer)

der kommenden Wahlperiode von ihm über die Presse erfahren können.

(Beifall bei der SPD)

Die Beantwortung der Frage nach den Reibungsverlusten durch die Verwaltungszersplitterung zwischen dem **Nationalparkamt** und den **Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft** kann nicht ganz befriedigen. Ich möchte zu bedenken geben, ob nicht zumindest eine gewisse Personalumschichtung von den ALWs zum Nationalparkamt sinnvoll wäre, zumal der beschäftigungspolitische Charakter einiger Stellen bei den ALWs von denselben Personen mit den oben genannten Tätigkeiten im Nationalpark weitergeführt würde. Daß eine enge **Zusammenarbeit mit der Bevölkerung** und den Verbänden vor Ort zu guten Resultaten führen kann, haben in der Vergangenheit mehrere Beispiele gezeigt; ich denke etwa an die Inseln und Halligen sowie an die freiwillige Lenkung und Beschränkung von Ausflugsfahrten im Wattenmeer in Zusammenarbeit mit den Betreibern.

Mit der Problematik der Verbringung von **Hafenbaggergut** haben wir uns während dieser Tagung bereits beschäftigen dürfen, während es für die Lösung der wichtigen Frage der **Lenkung des Fremdenverkehrs** im Nationalpark laut Bericht Ansätze im Nationalparkprogramm und im Programm für die Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit gibt, die aber offenbar noch nicht bekannt sind.

Eine schwierige Frage – dies will ich einräumen – stellt sich mit dem **Autoverkehr** im Strandbereich in **St. Peter-Ording**, dessen Einschränkung beziehungsweise Verbot bekanntlich auf lokalen Widerstand stößt.

Etwas zu einfach macht es sich die Regierung mit der Aussage auf Seite 29, wonach der Konfliktbereich **Fischerei** weitgehend dadurch rechtlich ausgegrenzt sei, daß die Fischerei im Nationalpark zulässig ist. Dies bedeutet doch nicht, daß es in der Praxis keine Konflikte gibt. Natürlich werden sich Interessenkonflikte zwischen Nutzern und Naturschutz nicht völlig ausschalten lassen. Daß hier aber noch längst nicht alle Möglichkeiten zur Minimierung der Konflikte ausgeschöpft worden sind, verdeutlichen das Beispiel **Muschelfischerei** und die etwas unklare Linie der Regierung in dieser Frage.

(Beifall des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Die Antwort der Landesregierung auf den Seiten 42 bis 44 im Bericht kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß acht **Fanglizenzen** für Schiffe mit erheblich erhöhter Ladekapazität einfach zu viel sind und auf den Wattflächen und insbesondere in der Schutzzone 1 nichts zu suchen haben. Wenn mittlerweile sogar die Bevölkerung vor Ort und die einheimischen Fischer eine starke Reduzierung der Miesmuschelfischerei und deren Auslagerung aus der Zone 1 befürworten, dann ist es um so unverständlicher, daß die Landesregierung die beiden zur Zeit eingefrorenen

Lizenzen an die zum Teil in holländischem Besitz befindliche Gesellschaft nicht endgültig eingezogen hat. Waren diese beiden Lizenzen nach früherer Aussage der Landesregierung noch eindeutig an den Bau einer **Muschelverarbeitungsanlage in Dagebüll** bis zum 1. Oktober 1991 gebunden, so werden sie laut vorliegendem Bericht jetzt wesentlich unklarer davon abhängig gemacht, „ob der Lizenznehmer die für die Weiterverarbeitung notwendigen Investitionen durchführt“.

Einigkeit besteht hinsichtlich der Anforderungen an die externen Verschmutzer beziehungsweise Beeinträchtigungen des Wattenmeeres, wie auch der **Bundesverkehrsminister** schleunigst seinen Entwurf für eine **Befahrensverordnung** zurückziehen und eine angemessenere Regelung vorlegen sollte.

Wenn meine Beurteilung des vorliegenden Berichts relativ kritisch ausgefallen ist, dann liegt dies unter anderem darin begründet, daß einige Fragen des SSW aus meiner Sicht unzureichend beantwortet worden sind. Vor allem hat der Bericht kaum konkrete Vorschläge und Perspektiven für Schritte und Zielsetzungen zur **Weiterentwicklung des Nationalparks** beziehungsweise zur Novellierung des **Nationalparkgesetzes** aufgezeigt. Gleichzeitig füge ich jedoch hinzu, daß hier mündlich bedeutend mehr gesagt worden ist. Insgesamt werte ich die Antwort der Landesregierung als äußerst konstruktiv.

Mit dem jetzt vorgelegten Bericht haben wir die Aufgabe, zu eindeutigen Aussagen zu kommen, damit wir die Aufgaben für den Nationalpark gemeinsam – also Parlament, Regierung, Naturschutzverbände, Bevölkerung – lösen können. Jetzt haben wir einen Bericht. Wir können sofort nach der Wahl mit der Arbeit anfangen, das alles zu realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Buhmann.

Hans Buhmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Bericht zur Weiterentwicklung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“, für dessen Vorlage wir dankbar sind, will ich einige wenige grundsätzliche Anmerkungen machen, während meine Kollegen Frank Millack und Carsten Paulsen Einzelfragen ansprechen werden.

Bei der Vorlage des Berichts ist es nach unserer Meinung bedauerlich, daß ein früherer **Antrag der CDU-Landtagsfraktion**, bereits vor eineinhalb Jahren einen Bericht über die Weiterentwicklung vorzulegen, seinerzeit keine Zustimmung fand. Herr Minister, die Freude – wie Sie gesagt haben –, den Bericht heute vorlegen zu können, wollten wir Ihnen bereits vor eineinhalb Jahren machen.

(Beifall bei der CDU)

(Hans Buhmann)

Bei der Verabschiedung des **Nationalparkgesetzes** am 2. Juli 1985 habe ich hier unter anderem ausgeführt, daß dieses Gesetz eine gute Verbindung zwischen den berechtigten **Interessen des Naturschutzes** und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der **Westküste** sei. Der vorliegende Bericht unterstreicht die Richtigkeit meiner damaligen Einschätzung.

Auch wird bestätigt, daß der Kompromiß, den die SPD damals nicht wollte, eine richtige Entscheidung war, wobei die Schutzwürdigkeit des Wattenmeeres, begründet in der Einmaligkeit einer zusammenhängenden, weitgehend natürlich belassenen Großlandschaft, unbestritten gewesen ist.

(Beifall des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Die **SPD** hat damals in einer von ihr gewünschten namentlichen Abstimmung das Nationalparkgesetz abgelehnt und statt dessen ein Vorschaltgesetz, eine Veränderungssperre und eine dreijährige Pause vorgeschlagen. Heiko Hoffmann hat damals ausweislich des Protokolls unter anderem gesagt, daß es wichtig sei, Verantwortung zu übernehmen, und diese Verantwortung für den **Schutz des Wattenmeeres** und für Schleswig-Holstein haben wir seinerzeit übernommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Tatsache, daß das Nationalparkgesetz seitdem nicht novelliert worden ist – auch nicht in der vierjährigen Amtszeit dieser Landesregierung –, zeigt nach unserer Einschätzung, daß die CDU-Fraktion im Jahre 1985 ein gutes Gesetz verabschiedet hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Heydemann, in diesem Zusammenhang habe ich ein Wort zum Handeln des damals verantwortlichen Ministers Günter Flessner vermisst, dem unser Dank für sein Festhalten an einmal als richtig erkannten Grundsätzen gilt.

(Beifall bei der CDU)

Ich selbst habe damals unter anderem ausgeführt, daß es nach der Verabschiedung des Nationalparkgesetzes darum gehen müsse, Vorbehalte abzubauen, Vertrauen zu schaffen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln, und genau das ist – da gibt es sicherlich Übereinstimmung – in den zurückliegenden sechseinhalb Jahren geschehen. Hieran haben unzählige Menschen mitgewirkt, insbesondere die Mitbürger vor Ort, an der Küste und auf den Inseln und Halligen, denen hierfür Dank und Anerkennung gebührt.

(Beifall bei der CDU)

Was die Kritik der **Naturschutzverbände** in ihrer **Zwischenbilanz** angeht, so dürfen wir diese sicherlich nicht übersehen. Da gibt es einerseits ein gewisses Maß an Zustimmung zu dem damals von der CDU-Landtagsfraktion verabschiedeten Konzept, da

gibt es andererseits aber auch klare Worte einer deutlichen Unzufriedenheit, mit denen sich die Landesregierung nach meinem Empfinden eingehender, als in diesem Bericht geschehen, hätte auseinandersetzen sollen.

Die SPD hat sich im Jahre 1985 die sogenannten Mindestanforderungen der Verbände zu eigen gemacht, die diese in der eben genannten Zwischenbilanz als unerfüllt ansehen, was wir ein wenig anders beurteilen. Wir sind unverändert der Ansicht, daß der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer unter dem Gesichtspunkt der weiteren Fortentwicklung diesen Namen auch verdient. Ich habe die damalige Äußerung des Kollegen Hans Wiesen, wir hätten mit diesem Namen die Sitten verdorben, nie ganz ernst genommen und sie der Kategorie Wahlkampf zugeordnet.

(Beifall bei der CDU)

Ähnliches gilt für den **Küstenschutz**. Die damals von der SPD ausdrücklich abgelehnten **Vordeichungen** – Herr Minister, Sie haben es heute ein wenig anders formuliert – haben, wie wir zur Kenntnis genommen haben, inzwischen zu einer Fortsetzung geführt, und zwar deshalb, weil das in Einzelfällen einfach notwendig ist und auch in Zukunft notwendig sein wird. Ich habe das geplante Vorhaben in Glückstadt ja immer ausdrücklich unterstützt.

In diesem Zusammenhang spreche ich – wie schon andere – gegen den vorgeschlagenen Verzicht auf die **zweite Deichlinie**. Ich hoffe, daß der entsprechende Generalplan bald fortgeschrieben wird und notwendige Antworten gibt. Ich mache mir in diesem Zusammenhang ein Zitat aus dem „Nordfriesland-Tageblatt“ vom 15. Februar 1992 zu eigen – ich zitiere –:

„Mit den betroffenen Menschen sind wir einer Meinung: Hände weg von den Deichen!“

(Beifall bei der CDU)

Grundsätzliche Zustimmung hat auch die Beibehaltung der **Fischerei im Wattenmeer** gefunden, und zwar, wie es in § 6 Abs. 2 heißt, in der bisherigen Form und in dem bisherigen Umfang. So sollte es auch in Zukunft bleiben. Dabei wollen wir die Ausführungen im vorliegenden Bericht – das gilt auch für die **Herzmuschelfischerei** – ausdrücklich unterstützen.

Unterstreichen kann ich auch die Aussage zur Arbeit der **Kuratorien**. Deren Arbeit – so der Bericht wörtlich – hat eine wesentliche Unterstützung der Nationalparkidee und des Nationalparkamts bewirkt. Ich begrüße diese Feststellung auch deshalb außerordentlich, weil sie mit unseren Erwartungen übereinstimmt, nachdem Minister Heydemann als damaliger Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes überwiegend Wissenschaftler und Vertreter der Naturschutzverbände und nicht in diesem Umfang Menschen von der Küste in den Kuratorien sehen wollte.

Klare Aussagen, Herr Minister, vermisse ich zu Einzelfragen des **Nationalparkamts** und schließe mich

(Hans Buhmann)

dort den Worten des Kollegen Meyer an, wobei wir in der Beurteilung der Zusammenarbeit mit den **Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft** mit dem Standpunkt der Regierung übereinstimmen.

Die Frage 5.4 des Kollegen Meyer „Verfolgt die Landesregierung weiterhin die Überlegung, die Nationalparkverwaltung einem zu gründenden **Landesamt für Natur und Umwelt** zuzuordnen?“ wird nach meiner Meinung lediglich – und unbefriedigend – mit dem Hinweis beantwortet, die Landesregierung werde dazu zu gegebener Zeit eine Entscheidung treffen.

Unberührt davon, Herr Minister, daß wir von Ihnen ganz gern erfahren hätten, wie dieses Landesamt einmal aussehen wird, hätten wir auch in diesem Punkt eine konkrete Antwort erwartet. Ich will einmal versuchen, sie zu geben: Bewahren Sie dem Nationalparkamt seine bewährte Selbständigkeit! Lassen Sie diesbezüglich die Hände von einer anderen Zuordnung!

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihnen, Herr Minister Heydemann, sind auch wir der Ansicht, daß sich Überzeugungsarbeit nicht auf Einzelfragen beschränken kann, sondern in der Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit den Kuratorien und der einheimischen **Bevölkerung** bestehen muß. Ich habe immer Verständnis dafür gehabt, daß die Frage der Errichtung eines Nationalparks die dort lebenden Menschen sehr bewegt hat, auch oder gerade vor dem Hintergrund, daß dieser Lebensraum, wie Anke Gravert es seinerzeit formulierte, das Ergebnis der mühseligen Arbeit vieler Generationen im Kampf gegen die Naturgewalten ist.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Nachdem diese Menschen an der Küste und auf den Inseln und Halligen diesen Nationalpark, den sie damals nicht wollten, inzwischen angenommen haben, sollten sie ihn nach unserer Meinung auch entscheidend mitgestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich heute nach siebzehnjähriger Zugehörigkeit zum Schleswig-Holsteinischen Landtag das letzte Mal an diesem Pult stehe, gestatten Sie mir bitte einige abschließende persönliche Anmerkungen.

Es waren 17 interessante Jahre, gute und auch weniger gute Zeiten. Dennoch war es für mich persönlich eine ausgefüllte und auch erfüllte Zeit, die ich in meinem Leben nicht missen möchte. Es gab in diesen Jahren viel Erfreuliches, Erfolge und auch Mißerfolge. Hierbei überwiegt das Positive bei weitem. Aber auch bittere Erkenntnisse und persönliche Enttäuschungen mußten hingenommen werden.

Dankbar bin ich dafür, daß ich diese Arbeit leisten durfte, daß man zahlreiche Freunde gewinnen konnte, daß wir bei allen politischen Unterschieden und Gegensätzen Person und Sache trennen konnten, was unsere Bürger von uns ja auch erwarten. Ich bin immer davon ausgegangen, daß es auch in einem

Parlament ein gewisses Mindestmaß an Gemeinsamkeit geben sollte: als Konsens, in der Form des persönlichen Respekts oder als Freundschaft zwischen Mitgliedern verschiedener Fraktionen. Diesbezüglich habe ich immer versucht, auch in diesem Sinne meinen Beitrag zu leisten, und auch erfahren dürfen, daß dies möglich ist.

Daher möchte ich nunmehr mit Konrad Adenauer sagen: Ich habe mich bei allen zu bedanken, bei einigen mehr, bei anderen weniger. Ich füge hinzu: Ich meine das auch so und wünsche Ihnen allen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, für die Zukunft alles erdenkliche Gute, insbesondere Gesundheit und persönliches Glück.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Köster.

Gyde Köster [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Der Berichtsantrag zur **Weiterentwicklung des Nationalparks** enthält 14 Fragen sehr unterschiedlichen Gewichts; einerseits Fragen von internationaler Bedeutung, andererseits Fragen, die aus meiner Sicht eigentlich Verwaltungsaufgaben betreffen.

Ich möchte der Regierung dafür danken, daß zum Ende der Legislaturperiode in dieser wirklich letzten Sitzung der Bericht gegeben wurde. Man muß natürlich feststellen: Anlässe für eine Zwischenbilanz zu diesem Thema gibt es immer wieder. Es hat die trilaterale **Wattenmeerkonferenz in Esbjerg** gegeben. Daraus sind zumindest einige Ziele zu nennen, weil sie, so denke ich, auch den Landtag zu interessieren haben.

Die Wattenmeerkonferenz wird in der Broschüre des WWF als eine Konferenz gewertet, in der zumindest festgestellt wurde, daß man für eine gemeinsame Zukunft etwas tun muß, und zwar, daß die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes, einer gemeinsamen Zielvorstellung sowie gemeinsamer Grundsätze und Kriterien für einen langfristig erfolgreichen Schutz nötig ist. Hierzu gehört auch, was vorhin vom Minister schon dargestellt worden ist, daß natürlich der **Soll-Zustand des Wattenmeeres** aufgezeigt werden muß.

Es heißt auch, daß gemeinsame Hauptzielbestimmungen darauf ausgerichtet werden müssen, das Wattenmeer als **stabiles Ökosystem** zu erhalten, in dem die natürlichen Prozesse ungestört von menschlichen Einflüssen ablaufen können und in dem alle Pflanzen- und Tierarten leben können, die dort aufgrund natürlicher Voraussetzungen vorkommen.

Der WWF sagt auch, welche Maßnahmen dafür dringend nötig sind, jedenfalls auf diesem Niveau. Das gesamte Wattenmeer soll nach Ansicht der drei dafür

(Gyde Köster)

verantwortlichen Staaten **Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar-Konvention** werden. Es soll Biosphärenreservat im Rahmen des UNESCO-Programms werden, natürlich begleitet vom Map-Programm. Es soll Welterbe-Schutzgebiet nach der Welterbe-Konvention werden. Außerdem soll es Geltungs- und Umsetzungsbereich der EG-Vogelschutzrichtlinie werden.

Dies alles ist aus meiner Sicht voll zu unterstützen. Das sehe ich ganz genauso.

Ein Dank geht auch an die **Arbeitsgemeinschaft Wattenmeer**, die einen Zwischenbericht vorgelegt hat. Natürlich ist es so, daß die Naturschutzverbände ihre Darstellung in den Vordergrund stellen. Wir können von den Naturschutzverbänden nicht erwarten, daß sie bereits eine Kompromißbroschüre vorlegen; vielmehr ist es so, daß die Naturschutzverbände in ihrem Papier die Interessen der Natur vertreten. Dies ist ganz selbstverständlich und legitim.

Die Frage war für mich aber doch: Was fangen wir als Noch-Landtagsabgeordnete mit dem Bericht an? Es kann nur so sein, daß wir den Bericht heute abschließend zur Kenntnis nehmen, daß wir die Antworten in dem **Bericht der Landesregierung** in Diskussionen vor Ort in Nordfriesland und in Dithmarschen verwenden und daß wir ihn als Auftrag betrachten, in der nächsten Legislaturperiode kontinuierlich weiterzuarbeiten.

Wie steht es denn nun um den knapp sechs Jahre alten **Nationalpark Wattenmeer**? Die Entscheidung für die Schutzform Nationalpark halte ich generell für richtig. Herr Buhmann hat hier noch einmal darauf abgehoben, daß die SPD seinerzeit gegen den Nationalpark gestimmt und andere Alternativen dagegensetzt hat. Ich denke, heute, im Jahre 1992, gibt es überhaupt kein Vertun: Dieses Gebiet ist Nationalpark; diese Schutzform ist die richtige.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz hat seinerzeit allerdings sehr viele Formulierungen enthalten – das ist auch heute noch so, weil wir das Gesetz ja noch nicht novelliert haben –, die der Umsetzung der Ziele des Nationalparks nicht dienlich genug waren beziehungsweise sind. Viele der Probleme, die wir jetzt in der Umsetzung vor Ort haben, resultieren genau daraus, daß nach diesem Gesetz Nutzungen in dem alten Umfang erlaubt sind, daß Einschränkungen nicht deutlich genug gemacht worden sind. Das kommt immer dabei heraus, wenn man ein Gesetz so weich formuliert. Das muß man wissen. Dem muß man sich stellen.

Daß jetzt das **Programm zur Umsetzung des Nationalparkgesetzes** so heftig eingefordert wird, befremdet mich schon, wenn es aus den Reihen der CDU mit so viel Druck vorgetragen wird. Selbstverständlich hat es vor Verabschiedung des Nationalparkgesetzes kein Programm gegeben; denn Sie haben in keinem der Bereiche nach diesem System gearbeitet. In keinem der großen Lebensbereiche in Umwelt und Na-

turschutz hat es Programme und dann Gesetze gegeben. Das ist eine Arbeitsweise, die der jetzige Minister Heydemann eingeführt hat. Deshalb wundere ich mich darüber, daß Sie sich mit so viel Verve auf das Zauberwort „Konzept“ stürzen. Ein Konzept oder ein Programm ist doch letztlich nur die Nennung von Maßnahmen, ein Maßnahmenkatalog. Den können wir machen; der wird gemacht. Ich denke aber, daß sich mit dem Zauberwort „Konzept“ die Fakten nicht wesentlich verändern werden oder sich damit schon verändert hätten.

Nach sechs Jahren Erfahrung weiß man natürlich auch besser, wovon man redet, als dies bei der Einführung des Nationalparks der Fall gewesen ist. Für mich ist jetzt ganz klar – das geht auch aus dem Bericht hervor –, daß es sich bei der Aufgabe, den Nationalpark mit Leben zu erfüllen, um eine **Generationsaufgabe** handelt. Dies kann nicht in sechs Jahren erledigt sein. Das ist ein fortschrittsorientierter Prozeß.

Wenn man weiß – und das mit begleitet hat –, mit welcher Heftigkeit die Gegenwehr gegen den Nationalpark vor Ort ausgelebt und vorgetragen worden ist, dann wird man nicht erwarten können, daß nach sechs Jahren eine breite Konsensfindung gelungen ist. Die **Widerstände gegen den Nationalpark** hatten ja die verschiedensten Gründe. Das reichte von denen, die ihn total ablehnten, weil die Schutzziele nicht in schneller Form umgesetzt werden können oder weil die Schutzziele nicht weit genug formuliert waren, bis hin zu denen, die die Unterschützstellung generell in Frage stellten oder für völlig überflüssig hielten. Man muß sich also klarmachen, daß es dieses breite Spektrum der verschiedenen Gründe für den Widerstand gegeben hat.

Fortschrittsorientierter Prozeß heißt natürlich nicht, daß man mit einem Konzept der Landesregierung, begleitet von den Fraktionen, vom Landtag, bestimmen kann, wie der Nationalpark denn letztlich aussieht; vielmehr heißt fortschrittsorientierter Prozeß, wenn das ernst gemeint ist: schrittweise Umsetzung, begleitet von den Anregungen der vor Ort lebenden Menschen. Deren Anregungen müssen selbstverständlich ernst genommen werden. Das kann bedeuten, daß es durchaus auch einmal zu einer Verlangsamung kommt. Basisdemokratie bedeutet eben nicht grundsätzlich eine schnellere Umsetzung der Ziele; vielmehr kann **Basisdemokratie** sehr wohl auch heißen, daß man mit Rücksicht auf die Einwendungen ein Stück langsamer voranschreitet. Trotzdem wollen wir natürlich diesen Weg. Deshalb bitte ich Sie, dies auch nicht als Kritik zu verstehen.

Die Frage nach den **Perspektiven des Nationalparks**, also die Frage nach der Weiterentwicklung war ja eigentlich gestellt. Ich möchte mich hier auf vier wichtige Aspekte beschränken. Dabei geht es zunächst einmal um die Frage: Welche Rolle spielt eigentlich die Forschung in diesem Bereich?

(Gyde Köster)

Von 1989 bis 1994 laufen die mit Drittmitteln finanzierten **Forschungsprogramme zum Ökosystem, Teil A und Teil B, sowie zur Sozioökonomie des Wattenmeeres**. Wenn man die Forschungsergebnisse, die dabei herauskommen werden, ernst nehmen will, dann muß man ja wohl bis 1994 abwarten.

Ich denke, man kann die Antworten überhaupt nicht geben, bevor nicht die Zeitspannen für Forschungsvorhaben oder für Moratorien abgelaufen sind. Man muß die Antworten wirklich dann aufnehmen, wenn sie gegeben werden. Forschungsprojekte einzuwerben heißt ja nun, nicht nur Geldmittel abzukassieren, sondern heißt, auch wirklich die Antworten hören zu wollen.

Wenn neue wissenschaftliche Fragestellungen auftreten, dann müssen auch wieder neue Projekte eingeworben werden. Dazu gehört auch, daß wir uns nach wie vor intensiv dafür einsetzen, daß institutionelle Forschung vor Ort betrieben wird. Wir fordern also immer noch, daß Teile der Forschung vor Ort auch baulich verankert werden. Das gilt übrigens auch für den **Pellwormer Damm**. Wenn die Antwort im Jahre 1994 gegeben werden soll, dann kann ich nämlich nicht verstehen, warum heute gefragt wird, wie die Regierung sich dann entscheiden wird. Das macht für mich keinen Sinn.

Die zweite große Frage ist die nach der **Entwicklung der Akzeptanz**. Dazu kann man schlicht sagen: Es bessert sich. Es gibt in diesem Prozeß einen Übergang von einem heftigen Widerstand hin zu einer ganz gelassenen Betrachtungsweise vor Ort nach dem Motto: Wie ist es denn nun, wie lebt es sich mit dem Nationalpark? Die Nordfriesen beobachten zur Zeit die Entwicklung. Sie warten ab, wie es sich mit diesem Nationalpark lebt. Die volle Zustimmung aller Beteiligten wird also noch zu erarbeiten sein.

Für die Verbesserung der Akzeptanz hat das **Nationalparkamt** sehr viel getan. Deswegen möchte ich dieses Amt hier auch an erster Stelle nennen.

(Beifall bei der SPD)

Das Nationalparkamt hat im Kreuzfeuer der Kritik gestanden. Ich denke, es ist ganz wichtig zu sehen, was unter diesem Leiter des Nationalparkamtes vor Ort geackert und geleistet worden ist. Man muß auch sehen, daß es gerade dort sehr üblich ist, alles abzusprechen, alles mit der einheimischen Bevölkerung gemeinsam zu verabreden und in mehreren Schritten auch umzusetzen.

Die Mitarbeiter des Nationalparks haben eine schier unendliche Geduld in diesem Bereich. Sie gehen auch noch zum dreiunddreißigstenmal zu einem Gesprächstermin und werben für ihre Vorstellungen, ohne den Mut zu verlieren. Dafür gebührt ihnen allen wirklich unser Dank.

(Beifall bei der SPD)

Die **Arbeitskreise**, in der die einzelnen Probleme bearbeitet und bewältigt werden, sind schon genannt worden.

Zur Akzeptanz gehört aus meiner Sicht auch der Hinweis auf die **Leistungen des Landes** für das Ökosystem Wattenmeer. Hier muß man natürlich die Abwasserbilanz noch einmal nennen. Das ist eine indirekte Wirkung. Deshalb ist sie aber doch nicht weniger effektiv. In dem Zeitraum von 1989 bis 1991 sind für die **Abwasserreinigung** nach Nordfriesland Zuschüsse in Höhe von 27 Millionen DM und nach Dithmarschen Zuschüsse in Höhe von 14,7 Millionen DM geflossen.

Auch im Bereich der **Abfallwirtschaft** hat Nordfriesland 1,2 Millionen DM bekommen und der Kreis Dithmarschen 2,7 Millionen DM. Dazu gehören natürlich auch die integrierten Inselprogramme, die Schutzprogramme für die Inseln, die heute noch gar nicht genannt worden sind, und alle anderen Wirtschaftsförderungsprogramme.

Für den **Küstenschutz** – auch dieser ist, wie ich denke, eine Leistung für die Region, wenn auch wiederum nicht unmittelbar für den Nationalpark, so doch für die Region – sind 63 Millionen DM nach Nordfriesland geflossen, 63 Millionen DM von insgesamt 93 Millionen DM, also ein erheblicher Anteil der Gesamtmittel. Was den Küstenschutz angeht, so muß ich mich voll zu der Politik der Landesregierung, wie sie in den letzten vier Jahren betrieben worden ist, bekennen. Ich finde, daß dieser Weg, der da gegangen wird, richtig ist. Ich selber habe in den letzten Jahren erfahren, wie ernst man die Sorgen der Menschen hinter den Deichen und auf den Inseln vor der Naturkatastrophe, die sie treffen könnte, nehmen muß. Deshalb ist der Weg, der hier beschritten worden ist, wie ich denke, der richtige Weg.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Köster! – Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin und darum, daß die Gespräche eingestellt werden.

Gyde Köster [SPD]:

Vielen Dank! – Was also den Küstenschutz angeht, so kann aus meiner Sicht die Forderung der Naturschutzverbände, die vorgetragen worden ist, in dieser Form nicht aufgenommen werden. Wenn das geschehen soll, dann nur differenziert für einige Bereiche. Bestimmt ist dies aber ein Beitrag, über den zu diskutieren sich lohnt. Der sichere Weg ist aus meiner Sicht aber der Weg, der schon beschritten worden ist.

Daß wir die Akzeptanz bei einigen Freizeitnutzern – zum Beispiel bei einigen Jägern – bisher nicht erreicht haben, ist eine schlichte Wahrheit. Damit kann man bestimmt auch noch einige Jahre leben. Man sollte die Einwendungen dieser Gruppe auch nicht für repräsentativ für die nordfriesische Bevölkerung insge-

(Gyde Köster)

samt halten. Es gibt auch Grenzen der Überzeugungsarbeit. Auch das muß man akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Die **Akzeptanz** liegt natürlich auch im Bereich der wirtschaftlichen Auswirkungen. Dabei habe ich nur die Bitte, daß nicht zu leichtfertig formuliert wird. **Ökonomie** und **Ökologie** ließen sich so leicht versöhnen. Es ist schön, wenn man mit dem Werben für den Nationalpark Geld verdient und wenn die Millionen von Besuchern nach Nordfriesland kommen – nach Dithmarschen ebenso – und dort Umsatz machen. Das ist alles sehr schön, wird gern hingenommen, aber das erspart es uns, wie ich glaube, nicht, in einzelnen Punkten ganz klare Entscheidungen für den Naturschutz und gegen bestimmte Nutzungen zu treffen, auch wenn diese Entscheidungen dann heftig kritisiert werden. Das Etikett der Versöhnung dieser beiden Bereiche ist für meine Begriffe immer etwas sehr schnell draufgeklebt.

Der **Tourismus** soll gelenkt werden – selbstverständlich! Dies ist aber nicht die Hauptforderung im Nationalpark selbst, sondern in den Bereichen um den Nationalpark herum. Hier brauchen wir ein geändertes Landesplanungsrecht. Alles, was an wesentlichen Punkten in diesem Sinne geschehen kann, wird in der nächsten Legislaturperiode mit geänderten Gedanken im Rahmen einer neuen Diskussion über die Landesentwicklungsgrundsätze stattfinden. Im Augenblick lohnt es sich nicht, darüber allzuviel nachzudenken.

Wir kritisieren natürlich die **Befahrensregelung des Bundes**, die jetzt ergangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir können dazu eigentlich nur sagen: Sie ist undurchführbar, sie ist ungenügend, und sie muß zurückgenommen werden. Sie nimmt ja nicht einmal die Belange der nordfriesischen Sporttreibenden im Wattenmeer auf. Wir haben lange Gespräche mit den See-Kajakfahrern geführt und haben ihnen Modelle angeboten, wie man ihnen helfen könne. Die finden sich in Krauses Befahrensregelung ja nicht einmal wieder. Wir haben also überhaupt niemandem mit dieser Regelung genützt, weder den Nutzern noch den Schützern. Das ist wohl ziemlich unsinnig, wenn man schon so weitgehende Kompromisse eingeht.

Auch die **Erweiterung der Zone I** ist nicht gelungen; das ist richtig. Aber an dieser Stelle muß man doch ganz klar sagen, daß es das Kuratorium in Nordfriesland abgelehnt hat und daß der Minister nach der Gesetzeslage gegen den Willen des Kuratoriums diese Änderung überhaupt nicht vornehmen kann. Es muß also erneut Überzeugungsarbeit geleistet werden. Dieser Punkt wird wieder aufgerufen. Nur, zur Zeit ist die Änderung bei Bielshövensand am Kuratorium in Nordfriesland gescheitert und nicht auf Landesebene.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Rolle der CDU! Die CDU hat den **Nationalpark** seinerzeit mit ihrer Mehrheit beschlossen. Ich habe mich ja vorhin zu der

Richtigkeit dieser Entscheidung bekannt. Aber vor Ort haben Sie uns in der gesamten Debatte – der „Befriedigungsdebatte“, wenn ich es einmal so ausdrücken darf – allein gelassen. Sie haben das Etikett „Nationalpark“ draufgeklebt – das ist richtig – und die unbequemen Konsequenzen total ausgespart. Es hat keine Hilfe der Landes-CDU vor Ort gegeben, und die CDU-Abgeordneten in Nordfriesland haben aus meiner Sicht bisher keinmal für mehr Naturschutz gestimmt, sondern sie haben sich ausschließlich als Lobby der Nutzer verstanden.

Das ist in einigen Bereichen richtig, wenn man sich dazu bekennt, aber es kann nicht die einzige Antwort und die einzige Hilfe einer großen Partei des Landes sein, wenn es um die Umsetzung der Ziele des Nationalparks geht. Das ist nicht genug.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Einen Ihrer Kollegen möchte ich aus meiner Kritik ausnehmen, und zwar Herrn Paulsen. Herr Paulsen hat sich nämlich zwar zum Nationalpark bekannt, er hat aber immer auch hinzugefügt: Ich bin Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Der Menschen dort!)

Dieses Bekenntnis und dieses Ringen um eine Position verdienen immer Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Das habe ich nicht angegriffen. Was ich angegriffen habe, ist Ihr Verhalten: daß Sie kneifen, daß Sie, diejenigen, die nicht persönlich betroffen sind, die dort nicht wirtschaften, kneifen, daß Sie nicht kommen und bei der Umsetzung helfen. Dies habe ich kritisiert. Ich denke, das ist ein riesengroßer Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Es wird eine Novelle des Nationalparkgesetzes geben – selbstverständlich –, und zwar dann, wenn die Forschungsergebnisse vorliegen, wenn man weiß, was man novellieren will und was dort wirklich hineingeschrieben werden soll. Und es wird auch ein Nationalparkprogramm mit Teilprogrammen geben, die zur Zeit im Kuratorium vorgestellt und debattiert werden. Ich denke, daß das dann auch wirklich genug ist, wenn man die Maßnahmen bündelt, die jetzt einzeln als Erfolge vorgestellt worden sind. Ich bitte herzlich darum, dieses unschöne Wort von der Salami-Taktik generell aus dem Sprachgebrauch zu verbannen, wenn es darum geht, mit Nutzern und Schützern gemeinsam die Zukunft dieses einmaligen Gebietes in Europa zu erörtern, darüber zu diskutieren und Maßnahmen umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Millack das Wort.

Frank Millack [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die umweltpolitischen Denksätze des Umweltministers in den letzten vier Jahren einmal Revue passieren lasse, komme ich zu dem Ergebnis, daß es gut und richtig war, daß die CDU im Jahre 1985 – Hans Buhmann hat schon darauf hingewiesen – das Nationalparkgesetz beschlossen hat. Dadurch wurden Vorgaben gesetzt, an die sich auch diese Landesregierung zu halten hatte. Was mich jedoch manchmal stört – das sage ich jetzt nicht, weil Sie heute Geburtstag haben, Herr Minister – in der Diskussion vor Ort wie auch allgemein in der Umweltpolitik, ist die Tatsache, daß die Menschen immer – wohin man auch kommt – sagen: Dieser Umweltminister! – Nein, Herr Minister, in dieser Hinsicht möchte ich Sie wirklich einmal in Schutz nehmen: Es ist die Aufgabe des Umweltministers, Lobbyist für den Bereich der Umwelt zu sein. Dem stimme ich voll und ganz zu.

Nur ist es auch die Aufgabe der gesamten Landesregierung und des Ministerpräsidenten, unterschiedliche Notwendigkeiten zusammenzufassen und zu Kompromissen hinzuführen. Ich möchte es einmal so ausdrücken: Der Ast kann nun einmal nicht besser sein als der Baum. Deshalb trägt der Ministerpräsident für diese zum Teil auch gegen die Menschen gerichtete **Umweltpolitik** allein die Verantwortung. Wer – wie der Ministerpräsident – die Pfeifentasche zum archimedischen Punkt seiner Politik macht, darf sich eben auch nicht wundern, wenn die Minister jeweils für sich agieren.

Dies ist auch ein Dollpunkt in der Umweltdiskussion: Man weiß letztlich nicht, wer denn nun das Sagen hat, der **Umweltminister** oder der **Landwirtschaftsminister**? Die können sich ja nie einig werden. Dies führt letztlich auch bei uns in der Region ständig zu Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung. Hans Wiesen sagt: Das wart allens nich so schlimm! Und hinterher macht der Umweltminister doch, was er will.

Ich sage das ganz ohne Schadenfreude. Ich bedauere es sehr, mit ansehen zu müssen, wie Hans Wiesen nach und nach zur Bedeutungslosigkeit in diesem Lande verdammt wird.

(Widerspruch und Lachen bei der SPD)

Wie nicht anders zu erwarten, ist auch dieser Bericht von nichtsagenden Vokabeln geprägt. Das Rahmenprogramm – –

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Hören Sie einmal gut zu! Ich stimme ja Karl Otto Meyer zu, und deswegen wiederhole ich nur, was Karl Otto schon gesagt hat.

Das **Rahmenprogramm** befindet sich noch in der abstimmenden Beratung. Eine bestimmte Schrittfolge ist einzuhalten. Das Nationalparkgesetz soll nach Abschluß der Ökosystemforschung und der sozioökonomischen Forschungen im Jahre 1994 überprüft und ergänzt werden. Der **Nationalparkplan** ist bereits umgesetzt, wird jedoch erst noch veröffentlicht. Herr Minister, Sie haben uns angeboten, daß wir den Plan sofort bekommen können. Ich möchte bitten, ihn uns auch sofort zur Verfügung zu stellen, damit wir den Betroffenen vor Ort auch sagen können, was darin steht.

Es wird eine neue Raumordnungsplanung durchzuführen sein. Genaue Konzepte des zukünftigen Lahnungsbaues sind erforderlich. Programme für Öffentlichkeitsarbeit, und Umweltbildungsarbeit befinden sich zur Zeit in der Beratung. Über die Besetzung der Kuratorien wird nachgedacht und so weiter und so weiter und so weiter.

Lieber Karl Otto Meyer, das ist sicherlich nicht das, was wir von einem Bericht erwartet hatten. Dem, was die CDU schon einmal beantragt hatte und was abgelehnt wurde, wird nunmehr nach einem Antrag von Karl Otto Meyer zugestimmt. Wir wollten doch letztlich wissen, wohin die Reise geht, und wir müssen eben feststellen, daß wir wiederum nur mit Allgemeinverbindlichkeiten abgespeist worden sind.

In diesem Bericht gibt es kaum Antworten. Herr Minister, wie stehen Sie denn zu früheren Aussagen? Beispielsweise:

„Es darf keine weiteren Vertiefungen der Fahrrinnen im Wattenmeer, keine neuen Anlagen von Seewasserhäfen geben.“

Oder:

„Die Beweidung ist auf 50 % der Salzwiesenflächen zu beschränken und in diesem Bereich auf zirka ein Schaf je Hektar.“

Keine Stellungnahmen auch zu früheren Aussagen Ihrerseits.

Mit dem vorliegenden Bericht sorgen Sie an der Westküste sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Umweltschutzorganisationen für Verunsicherung. Auch Ihre Ausführungen zu angeblichen Arbeiten am Nationalparkprogramm, das Sie ja den Kuratorien angeblich vorgestellt haben, haben zumindest dort nicht zu erforderlichen Klarheiten geführt. Sie haben leider dort auch nur doziert, allerdings keine Fakten genannt.

Nach der Wahl – so hoffen Sie zumindest, und ich hoffe meinerseits, daß die Wähler dies zu verhindern wissen – wollen Sie der staunenden Öffentlichkeit Ihr Konzept präsentieren. Ich hoffe, daß die Wähler nicht darauf hereinfallen werden.

Sicherlich ist auch einiges positiv bewegt worden.

(Horst Hager [SPD]: Nun hören Sie mal auf!)

(Frank Millack)

– Nein, nein, ich sage ja auch Positives.

Sicherlich ist auch einiges positiv bewegt worden, so zum Beispiel im Bereich der **Abwasserreinigung**. Was Sie natürlich nicht sagen, ist, daß es sich um ein Fielmann-Programm handelt; denn das Land hat so gut wie keinen Pfennig dazugegeben.

Ihre klaren Aussagen zum **Küstenschutz** begrüßen wir. Wenn Sie aber sagen, eine weitere Minimierung des Küstenschutzes sei nicht ohne Abstriche an Sicherheit für Land und Leute möglich, frage ich mich, warum mit dem notwendigen Sicherungsdamm nach Pellworm nicht endlich begonnen wird. Die Menschen an der Küste warten darauf.

(Peter Wellmann [SPD]: Quatsch!)

Fünf Jahre lang ständig nur getröstet zu werden, ist einfach nicht hinzunehmen. Lieber Peter Prokosch, es tut mir ja nun leid, aber mit den Aussagen zum Küstenschutz hat sich der WWF nun wirklich keinen Gefallen getan. Ich muß sagen, daß wir da meilenweit auseinander sind, auch wenn wir uns sonst in vielen Bereichen einig sind.

Es fällt auch auf – gerade wenn ich über den Küstenschutz rede –, daß zwar 1992 die Haushaltsmittel nach oben gegangen sind. Wenn wir uns aber einmal den Generalplan Küstenschutz vor Augen führen, der schon 1986 davon gesprochen hat, daß wir rund 86 Millionen DM jährlich für Küstenschutzmaßnahmen ausgeben müssen, und wir feststellen, daß in der Vergangenheit lediglich immer nur so rund 75 Millionen DM eingesetzt worden sind, muß man doch sagen können, daß letztlich zu Lasten des Küstenschutzes jährlich 11 Millionen DM eingespart worden sind.

Wir an der Küste wissen auch, wie wichtig der **Lahnungsbau** ist. Das von Ihnen zu erwartende Konzept läßt Übles erwarten. Auf den Bereich Treibsel und Grasschäden in der Landwirtschaft wird mein Kollege Karsten Paulsen noch eingehen, und ich bitte, sehr sorgfältig zuzuhören; denn der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit in den Aussagen dieser Regierung zu diesem Punkt wird an diesem Beispiel dann sehr deutlich werden.

Ich möchte mich hier noch auf zwei Punkte aus regionaler Sicht beschränken. Herr Minister, ich teile nach wie vor die Auffassung der Arbeitsgruppe, daß die Chancen zur **Einrichtung eines Nationalparkhauses in Tönning** nicht genutzt wurden. Ihre Ausführungen hinsichtlich der Umlenkung der Spendengelder nach Friedrichskoog seien von der Redaktion der „Bild“-Zeitung veranlaßt worden, ist und bleibt ungeheuerlich. Die Fakten sehen nämlich wie folgt aus.

Im Spendenauftrag hat sich die „Bild“-Zeitung bereits für Tönning eingesetzt. Die Spendenmittel wurden, nachdem sie überwiesen worden sind, auf das Konto der ökologisch-faunistischen Arbeitsgemeinschaft, deren Vorsitzender Sie selbst sind, überwiesen, und wie man hört, mußte zu diesem Zweck sogar die Satzung geändert werden. Der Bund – das möchte ich deutlich werden lassen – wollte sich an den Kosten

der Seehundforschungsstation in Tönning beteiligen, nur wollten letztlich Sie wiederum die Spendenmittel als Eigenmittel einsetzen, und da hat Bonn natürlich nicht mitgemacht, denn es kann doch wohl nicht sein, daß Sie Spendenmittel als Eigenmittel einsetzen und dann sagen, Bonn müsse letztlich die gesamte Restfinanzierung übernehmen.

Erst nachdem dann gesagt wurde, man sei nicht bereit, komplett allein zu finanzieren, haben Sie das Projekt in Tönning ad acta gelegt und diese Spendenmeldung nach Friedrichskoog weitergereicht. Weil wir an Tönning nicht festhalten, haben Sie dies der Redaktion der „Bild“-Zeitung mitgeteilt, und erst daraufhin hat sich die Redaktion mit einer Umleitung der Spendenmittel nach Friedrichskoog einverstanden erklärt.

Natürlich gehört dazu, daß auch der Landesjagdverband dies gewünscht hat, aber – dies müssen Sie klar und deutlich auch in der Region sagen – wenn Sie es gewollt hätten, wäre dies in Tönning verwirklicht worden. Sie waren aber nicht bereit, eigene Haushaltsmittel dafür einzusetzen.

Nun kommt der Clou oder „**der Coup**“ – oder wie immer ich das nennen möchte –: Peter Wellmann verkündet draußen sehr lautstark in der ihm ureigenen Art,

(Rolf Selzer [SPD]: Wie gut, daß Sie bescheiden sind!)

das sei doch alles nichts gewesen, es werde alles noch besser, jetzt kriege man für 15 Millionen DM das sogenannte Zentrum für Wattenmeermonitoring und Information. Kurze Zeit später hört sich das schon ganz anders an, dann sind es nur noch 5,8 Millionen. In der Zwischenzeit hört man, daß Sie sogar fordern, Herr Minister, daß sich das Land nicht nur zur Bereitstellung der Flächen bereit erklären muß, sondern auch noch einen eigenen Anteil leisten müsse – und das bei der von der Landesregierung zu verantwortenden Haushaltslage der Tönninger!

Nein, Sie haben viele Versprechungen gemacht, vieles nicht eingehalten, und wir warten darauf, daß Sie klare Aussagen machen. Wir warten darauf, daß Sie diese klaren Aussagen vor der Wahl machen. Was Sie hier aber machen, sind letztlich Eiertänze.

Ich bin von diesem Bericht sehr enttäuscht, möchte allerdings eines nicht verhehlen. Sie sprachen die **Akzeptanz** an. Ich freue mich, daß das Nationalparkamt wirklich eine enorme Aufklärungsarbeit vor Ort leistet. Hier aber so zu tun, als sei die komplette Akzeptanz erst mit dieser Regierung entstanden und die Kuratorien seien immer nur einhellig Ihrer Meinung, ist nicht richtig. Diese Auffassung kann ich nicht teilen.

(Wilhelm Marschner [SPD]: Brauchen Sie auch nicht!)

Die Akzeptanz ist – wenn überhaupt – durch das Fingerspitzengefühl der Mitarbeiter, aber nicht dadurch erreicht worden, daß immer wieder Sie mit

(Frank Millack)

neuen Ideen, mit neuen Ankündigungen gekommen sind. Frau Kollegin Köster, auch wenn Sie dies nicht schön finden: In der Region wird dies so diskutiert. Da heißt es, es sei Salamatattik, es werde immer mehr gefordert. Ich weiß um die Probleme des Ministers. Es gibt ja zwei Kritikbereiche: Entweder ist es eine Salamatattik, oder es ist ein übergestülptes Konzept. In diesem Bereich muß man sich logischerweise bewegen. Die Menschen bei uns an der Küste haben aber einen Anspruch darauf zu erfahren, was diese Landesregierung will, und darauf hat sie in diesem Bericht keine Antworten gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Paulsen.

Carsten Paulsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe Ihnen zum Geburtstag gratuliert und Ihnen herzlich alles Gute gewünscht. Das war auch ehrlich gemeint.

(Beifall des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

Aber Schnaps ist Schnaps und Dienst ist Dienst, und jetzt kommt der Dienst.

(Heiterkeit)

Bei der Behandlung des Berichtes über den **Nationalpark Wattenmeer** muß bedacht werden, daß nicht nur die Weiterentwicklung des Nationalparkes in seinen Grenzen die Akzeptanz der Bevölkerung erfahren muß, sondern daß auch die **Akzeptanz der Bevölkerung** beeinflußt wird durch die Auswirkungen der Maßnahmen über die Grenzen des Nationalparkes hinweg.

Das läßt sich beweisen. Durch die extensive Beweidung des Vorlandes mit Schafen innerhalb der Grenzen des Nationalparkes wächst das Gras ungestört auf, so daß die rastenden **Enten** und **Gänse** das lange Gras als Fraß nicht mehr annehmen. In zunehmendem Maße suchen diese Vögel deshalb ihre Nahrung in den anliegenden Raps- und Getreideflächen.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Waren es 1991 über 1000 ha, die an der Westküste geschädigt worden sind, so rechnet die Landwirtschaftsschule Bredstedt jetzt mit der dreifachen Fläche mit zunehmender Tendenz.

Im Vergrämungsausschuß, der letzte Woche getagt hat, wurde festgestellt, daß zirka 100 000 Pfeifenten im anliegenden Beltringharder Koog rasten. Vorher waren es zirka 15 000. Diese große Ansammlung von Pfeifenten hat zum Beispiel bei einem Landwirt an

einem Tage in der vorigen Woche 10 ha Winterweizen kahlgefressen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Bisher haben sich bei den Landwirtschaftsschulen 191 geschädigte Landwirte gemeldet.

(Zuruf von der SPD)

164 davon kamen aus dem Kreis Nordfriesland. Diese Zahl wird noch größer werden.

Die Landwirtschaftsschule Bredstedt beweist durch Berechnungen, daß pro Hektar ein **Schaden** von mindestens 750 DM entsteht. Darin sind enthalten die Kosten für die Bestellung des Saatgutes und die Pflanzenpflege; nicht berücksichtigt ist die Ertragsminderung, die durch die Sommerfrucht entsteht, die ja ein geringeres Ertragspotential hat als eine Winterfrucht.

(Zuruf des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

Multipliziert man das mit der geschädigten Fläche, so entsteht mindestens ein Schaden in einer Höhe von zirka 2 bis 2,5 Millionen DM, meine Damen und Herren!

Diesen Schaden, Herr Minister, können die Bauern unmöglich allein tragen.

(Beifall des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Sie leisten unfreiwillig Vorarbeit für den Naturschutz. Also muß der Naturschutz auch dafür entschädigen.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig! – Beifall bei der CDU)

Herr Minister Heydemann, Sie werden hier und heute von mir aufgefordert, der Öffentlichkeit und vor allen Dingen den betroffenen Landwirten zu erklären, ob Sie den Schaden finanziell ausgleichen wollen – was zu Recht von Ihnen verlangt wird –

(Widerspruch bei der SPD)

und ob Sie den Schaden in der Höhe von mindestens 750 DM pro Hektar anerkennen, wobei das die unterste Schwelle ist.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Am 4. November 1991 schrieb ein junger Landwirt aus dem Sönke-Nissen-Koog an Herrn Minister Wiesen – leider ist er im Augenblick nicht im Saal: Herr Minister Heydemann, ich bitte Sie, ihm das zu übermitteln – und bat um einen Besuch, weil er dem Minister persönlich die Schäden zeigen wollte, die er auf 10,5 ha Winterraps durch Enten- und Gänsefraß hat hinnehmen müssen.

Dieser junge Landwirt ist auf eine Schadensregulierung ganz besonders angewiesen; er ist gerade im Begriff, sich eine Existenz aufzubauen. Der wirtschaftliche Verlust beläuft sich auf wenigstens 16 000 DM insgesamt. Der Herr Minister Wiesen hat es bis

(Carsten Paulsen)

heute nicht für nötig gehalten, auf dieses Schreiben zu antworten.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Zumindest Zwischenbescheid!)

geschweige denn, sich den Schaden einmal selbst vor Ort anzusehen. So erreicht man keine Anerkennung durch die Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Die Akzeptanz durch die Bevölkerung, Herr Minister Heydemann, wird aber auch wesentlich bestimmt durch die **Glaubwürdigkeit des Staates**, wie er selbst Naturschutz betreibt.

Wie unglaublich MELFF und MNUL manchmal **Naturschutz** betreiben, läßt sich an der **Entsorgung von Treibsel** beweisen. Am 7. Juli 1989 verfügt Minister Heydemann, daß das Abfahren von Treibsel und deren Ablagerung nur auf Mülldeponien – sprich für Nordfriesland in Ahrenshöft – geschehen kann:

„Treibsel ... sind Abfälle im Sinne des § 1 Abs. 1 AbfG und bedürfen der ordnungsmäßigen Entsorgung in zugelassenen Anlagen durch die pflichtigen Entsorgungsträger.

Das Vergraben des Treibsel an Ort und Stelle ist unzulässig und stellt mindestens eine Ordnungswidrigkeit, unter Umständen einen Straftatbestand dar.“

Dagegen protestierte aus Kostengründen Minister Wiesen und auch der Kreis Nordfriesland wegen der zusätzlichen Belastung der Mülldeponie in Ahrenshöft. Immerhin handelt es sich landesweit um eine Menge von zirka 100 000 t Treibsel. – 100 000 t Treibsel – Sie haben richtig gehört!

(Thomas Lorenzen [CDU]: Zweierlei Maß!)

Angehalten durch den Protest verfügt Minister Heydemann am 1. November 1989, daß er nicht Treibsel von den landeseigenen Deichen gemeint hat, sondern daß damit Treibsel von kommunalen Deichen gemeint war. Er schreibt wörtlich:

„Die Pflicht, Treibsel grundsätzlich in zugelassenen Anlagen zu entsorgen, schließt nicht aus, daß auch Zulassungen gemäß § 4 Abs. 2 AbfG ausgesprochen werden können, wenn hierdurch das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.“

Auch dem Landrat des Kreises Nordfriesland wird durch Schreiben vom 14.2.1992 bestätigt, daß er Ausnahmegenehmigungen erteilen kann. Es soll ein Modellvorhaben durchgeführt werden. Ich zitiere wörtlich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident:

„Die Ergebnisse des Modellvorhabens werden voraussichtlich im Jahre 1993 vorliegen. Bis dahin bitte ich Sie, die Entsorgung der pflanzlichen Bestandteile des Treibsel gemäß § 4 Abs. 2 AbfG auf Antrag im Deichzubehörstreifen zuzu-

lassen, wenn an der örtlich beantragten Stelle das Wohl der Allgemeinheit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.“

Herr Minister, wer trägt eigentlich die Verantwortung für die Entscheidung? Sie, der für das Wohl der Allgemeinheit zuständig ist, der Landrat oder vielleicht der Leiter der zuständigen Abteilung in der unteren Landschaftspflegebehörde in diesem Kreis?

Die untere Landschaftspflegebehörde des Kreises Nordfriesland hat die im Kreis Nordfriesland vorhandenen Ablagerungsplätze abgefahren und einige geschlossen, weil deutlich Sickersaft aus dem abgelegten Treibsel hervortritt und so in das Grundwasser versickern kann oder in die Vorfluter abläuft. – Das sollte sich einmal ein Privatmann erlauben!

Das Auffangen oder die **Beseitigung des Sickerwassers** ist bisher nicht gelöst. Die ULB des Kreises Nordfriesland schlägt vor, abgelagerte Treibsel mit einer Kleidecke zu überdecken und das Sickerwasser aufzufangen. Herr Minister Wiesen lehnt dieses Verfahren ab, weil es zu teuer ist. Der Kreis Nordfriesland hält nach wie vor das Abdecken, wenn auch nur mit einer dünnen Kleidecke, für die beste Maßnahme. Eine Entscheidung steht aus. Bis Mitte Mai müssen die Deiche geräumt sein.

Wenn zwischen Verhalten und Äußerungen über den Naturschutz seitens zweier Ministerien eine so starke Diskrepanz vorhanden ist, darf man sich nicht wundern, daß die Landwirte sich gegen einen aufgezwungenen Naturschutz wehren und die Akzeptanz des Nationalparks und des Beltringharder Kooges in Frage gestellt wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Herr Minister Heydemann, wann endlich werden Sie begreifen, daß man flächenhaften Naturschutz nur mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie betreiben kann?

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Peter Wellmann [SPD])

Wann werden Sie begreifen, daß für die Glaubwürdigkeit auch eines Ministers Wort und Tat identisch sein muß?

(Thomas Lorenzen [CDU]: So ist es!)

Herr Präsident, miene Damen und Herren! Dütt is mien letzte Red hier in de Landdag. Ik heff in de neun Johr, wo ik dorbi bin, festgestellt, dat sik Parlamentarier ernster und wichtiger nehmen as wat unsere Bevölkerung dat Parlament ansehn deiht. Manchmol mit Beduern, manchmol mit Höch.

(Fritz Latendorf [CDU]: Dat kannst wohl seggn!)

Düsse Bürde mit Würde, aber ok mit Verständnis un Humor to dregen, is schinbar nich lich to.

(Beifall)

(Carsten Paulsen)

To to hörn is schwer – dat is for keen en to Ehr, wenn man mit Larm un Spektokel sik opfört as son Gockel! Am meisten entbehm war ik Herrn Sickmann, weil ik nix mehr heff, öber dat ik mi argern kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Ik bedank mi sehr hartlich, dat se mich mitdrogen häbbt.

(Beifall)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat der Herr Minister Heydemann.

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, Herr Meyer, daß Sie eine so umfassende Würdigung des Berichts gegeben haben. Ich weiß, Sie haben zwischen den verschiedenen Ansätzen differenziert, die auch innerhalb einer Integration der Gesamtpolitik nötig sind. Sie haben zu Recht ganz umfassend – das ist auch der Hintergrund Ihres Antrages – die Zwischenbilanz der Naturschutzverbände aufgenommen, um darauf die Kritik an dem aufzubauen, was diese Landesregierung gemacht hat. Das ist für mich ein ganz neuer Ansatz gerade auch des SSW, der mir außerordentlich viel Freude macht, weil ich nun weiß, daß unsere Naturschutzpolitik an der Westküste vom SSW unterstützt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist wichtig. Ich habe gern mit Ihnen zusammen Veranstaltungen gemacht und weiß nun, in welcher Richtung mich der SSW unterstützt. Das bringt auch ein Stück Sicherheit mehr, als ich es bisher wußte.

Auf dieser Basis ist es für mich wichtig, mit Ihnen konform zu gehen, daß man – dies auch in Richtung von Herrn Millack gesagt – nicht ein Programm der Landesregierung insgesamt im Hinblick auf diese sensiblen Bereiche verkünden kann, wenn dies nicht in den Nationalparkkuratorien bis ins Letzte abgestimmt worden ist. Diese Abstimmung ist natürlich erfolgt. Nun will ich mich nicht mit Herrn Millack darüber streiten, weil er doch gelegentlich

(Zurufe von der SPD: Rotzfrech ist!)

sehr die Bereiche verläßt, bei denen man sagen kann, daß die Exaktheit der Begründung mit dem übereinstimmt, was Wirklichkeit ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Frank Millack [CDU]: Belegen!)

Ich will mich darüber mit Ihnen nicht streiten. Ich habe überhaupt keine Lust mehr dazu.

(Frank Millack [CDU]: Nicht behaupten, sondern belegen!)

– Mit Ihren dauernden Zwischenrufen machen Sie die Sache nicht richtiger –

(Frank Millack [CDU]: Immer nur behaupten und nicht belegen!)

jedenfalls nicht bei dieser Qualität.

Wichtig scheint mir zu sein, daß wir wirklich in Teilschritten die **Einzelakzeptanz** bestimmter Pläne erreichen: denn keine Sitzung eines Nationalparkkuratoriums reicht aus, um ein ganzes Programm vorzustellen und durchzudiskutieren. Wir haben es also in Teilschritten gemacht. Dem Nationalparkamt danke ich natürlich immer wieder für die Leitung der Arbeitskreise, die diese Schritte vorbereitet haben.

Dann ist es völlig klar und jetzt auch legitim und richtig, daß wir in den letzten Monaten durch eine entsprechende Unterhaltung mit den Vorsitzenden der Nationalparkkuratorien die Bestätigung schriftlich bekommen haben – die Landräte sind die Vorsitzenden –, daß die Nationalparkkuratorien im Grundsatz dem Nationalparkprogramm, das wir gestern im Kabinett – ich sage es noch einmal – als Ressortprogramm beraten haben, zugestimmt haben. Sie können es auf Anfrage bekommen.

Wenn wir dem Bericht die Fragestruktur des Herrn Meyer zugrunde gelegt haben, so ist das natürlich ein Bericht und keine Programmstruktur: er zeigt aber die Inhalte auf. Wir machen natürlich aus diesem Bericht dann ein Gesamtprogramm und legen es vor. Ich freue mich, daß zum Abschluß der Legislaturperiode das Öffentlichkeits- und Umweltbildungsprogramm des MNUL für den Nationalpark vorliegt. Das kann auch auf Anfrage zur Verteilung kommen. Das konnte Herr Meyer nicht wissen.

Da Sie sehr spät – ich habe dagegen gar nichts einzuwenden – gefragt haben, war alles in dieser kurzen Zeit von nur drei Monaten – dazwischen ist auch noch die Weihnachtspause gewesen – nicht vorzulegen gewesen. Sonst hätte ich auch noch das Nationalparkprogramm eingebracht. Wir haben uns sehr angestrengt, das zu tun. Ich freue mich, daß es jetzt vorliegt.

Frau Köster hat vorhin gesagt, es sei schon erstaunlich, mit welcher Intensität Einzelheiten eines Nationalparkprogramms noch zusätzlich zu dem, was in den Nationalparkkuratorien besprochen worden ist – dazu haben einige von Ihnen Zugang; auch zu den Kenntnissen, die dort in den Diskussionen verbreitet werden –, unter dem Aspekt erfragt wurden, wo ein Programm bleibt, wenn jahrelang die Inhalte eines solchen Programms überhaupt nicht andiskutiert worden sind.

(Beifall bei der SPD)

In der ganzen Legislaturperiode bin ich immer wieder von der Art – so sage ich einmal – der mangelnden Selbstkritik überrascht worden, mit der hier der Umweltbereich behandelt wurde. Immer wieder. Aber es wirkt ja. Einige befassen sich gar nicht mit den Inhal-

(Carsten Paulsen)

ten, hören kaum hin und fragen dann: Könnte es nicht eventuell doch völlig anders zusammenhängen, als der Umweltminister das sagt? Und dann sagt man so dahin, es bestehe zwischen Reden und Taten ein großer Unterschied. Das hat Herr Paulsen vorhin gesagt. Es erstaunt mich, daß bei dieser Integrität, mit der Sie hier auftreten, Herr Paulsen, und die ich ganz hoch schätze, und bei der Ernsthaftigkeit Ihrer Mimik, die mich auch immer wieder fasziniert, trotzdem solche Fehlbeurteilungen herauskommen, wie dies heute der Fall der gewesen ist.

(Lachen bei der CDU)

Das ist für mich dann doch ein nicht so ganz glücklicher Abschied, obwohl ich Ihnen wirklich alles Gute für die weitere Zeit wünsche, wie Sie es mir auch wünschen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Aber nun zum Thema **Enten und Gänse!** In Gegenwart der von mir hoch geschätzten Landwirte, die hier in der Loge sitzen, als langjähriger Parlamentarier hier und heute von mir zu verlangen, ich solle die Geldzusage in Mark und Pfennig geben, vor einem Parlament, das das Haushaltsrecht hat,

(Beifall bei der SPD)

und das im Ernst zu verkünden und so bei den Landwirten den Eindruck hervorzurufen, wenn der Umweltminister dies nicht sagt, würde er nicht richtig auf ihrer Seite stehen und zwischen Tat und Ankündigung eine Differenz bestehen, das ist die Enttäuschung, die ich heute bei Ihren Ausführungen erlebe. Ich sage dazu: Zwischen der Wirklichkeit des Haushaltsrechts eines Landtages und dem, was Sie verlangen, besteht die Differenz und nicht zwischen dem, was ich tue und früher gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Enttäuschung. Ich weiß auch, woher Ihre Aussage kommt: Sie ist natürlich deswegen da, weil die Kollegen Landwirte, die ich hoch schätze, mit dem Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes von Nordfriesland hier in der Loge sitzen. Nachdem ich „Happy Birthday-Rufe“ auf dem Flur von den Landwirten bekam und sie mir ganz herzlich gratulierten, habe ich ihnen gesagt: Ich sage ihnen zu, meinen ganzen Einsatz bei der Finanzierung dieser Schäden mit einzubringen. Das habe ich zugesagt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, daß ein Teil der Landwirte und ein Teil der Abgeordneten im Zusammenwirken diese Möglichkeit auch irgendwie finden werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Paulsen?

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung:

Nein. Eigentlich nicht. Aber ausnahmsweise, weil dies heute hier mein letzter Beitrag ist, und weil es für Herrn Paulsen wohl auch der letzte Beitrag ist.

Vizepräsident Alfred Schulz:

Herr Abgeordneter Paulsen, bitte!

Carsten Paulsen [CDU]: Herr Minister, Sie tragen Ihre Bedenken mit der Ihnen eigenen Bescheidenheit vor.

(Lachen bei der CDU)

Darf ich Sie fragen – so war meine Aufforderung zu verstehen –, ob Sie sich nicht doch zu einer Absichtserklärung durchringen können, den geschädigten Landwirten zu helfen – in Heller und Pfennig?

(Zurufe von der SPD)

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung:

Lieber Herr Kollege Paulsen – ist die Frage zu Ende oder nicht? –, ich habe doch gerade die Absichtserklärung abgegeben, mich mit aller Intensität – ich habe das übrigens auch im Kabinett gesagt – für die Entschädigung der Enten- und Gänsefraßschäden einzusetzen. Das hören die Landwirte mit. Das habe ich vorhin gesagt; ich wiederhole das.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch etwas anderes zur Interpretation.

(Zuruf des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Wer diese Schäden auf den Graswuchs in den Vorländern zurückführt, dem muß ich zwei Dinge sagen. Wer 10 000 Hektar **Salzwiesen** – ich sage dies in Gegenwart des World-Wildlife-Fund – im Laufe der letzten 25 Jahre eingedeicht hat, der kann sich doch dann, wenn 5000 Hektar von den ursprünglich 15 000 übrigbleiben, nicht wundern, daß die Vögel woanders nach Nahrung suchen oder die Tiere sterben. Wer dann sagt, die jetzige Landesregierung, die ewig gegen die Vordeichung war – inklusive meiner Person –, hätte die Auswirkungen zu tragen, weil den Gänsen und Enten die **Nahrungsgebiete** genommen worden sind, und sie habe für die Schulden und Schäden aufzukommen, die die frühere Landesregierung mit Null-Umweltpolitik an dieser Stelle bewirkt hat, argumentiert doch wohl nur so, weil er sich in die Enge gedrängt sieht.

(Beifall bei der SPD)

Aber nun noch etwas anderes, was vielleicht zum Thema der nachwachsenden Rohstoffe und zur **Züchtungstechnik** für Herrn Paulsen und für die Landwirte interessant ist. Wer eine Rapssorte, die einen Wi-

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

derstandsstoff gegen tierischen Fraß in sich hat wie die Senföle – wie dies bei allen anderen kohllartigen Pflanzen, zu denen ja auch Raps gehört, der Fall ist –, ohne Umweltverträglichkeitsuntersuchung umzüchtet, und einen Teil der Repellentsstoffe durch Züchtungstechnik herausnimmt, weil man das Öl vom 00-Raps besser gebrauchen kann, der darf sich doch nicht darüber wundern, daß die Abwehrstoffe dieses Rapses das natürliche Gleichgewicht in diesem Bereich stören und daß dann auf einmal „Schädlinge“ aus dem Bereich der Vögel kommen – hier die Gänse.

(Zuruf von Frank Millack [CDU])

Ich sage, da ruft uns doch der Bericht zu den nachwachsenden Rohstoffen, der gerade die CDU zum Nachdenken auffordert, was wir züchtungstechnisch und auch gentechnisch machen, dazu auf, daß man in der landwirtschaftlichen Züchtungstechnik die verschiedenen Ökobilanzen und Ökowschverhältnisse im Auge behalten muß. Aber dafür bin ich doch nicht zuständig, wenn die Pflanzenzüchtung diesen Fehler macht und 00-Raps ohne Vorüberlegung anbaut und sagt, auf einmal kommen da Gänse auf den Geschnack!

(Heiterkeit – Zurufe)

– Wenn sieben Leute aus der CDU-Fraktion nebeneinander Zwischenrufe machen, dann geht der Informationswert auf null;

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

sonst liegt er höher.

Nun sage ich noch ein ganz ernstes Wort im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen landwirtschaftlichen Techniken und dem, was der Umweltminister will. Sie haben vor einiger Zeit eine bestimmte Gülletechnik empfohlen. Daraufhin mußte der Umweltminister dafür sorgen, daß die Gülle durch Gülle-Pellets zu einem umweltverträglichen Material umgewandelt wurde. Dann hat er die Gülle-Verordnung erlassen, wodurch die Wasser- und Trinkwasserverhältnisse auf dem Lande vernünftig bleiben. Anschließend beschimpfen Sie den Umweltminister dafür, daß er eine ursprünglich falsche Technik der Landwirtschaft wieder in Ordnung bringt.

Ich kann dazu nur sagen: Wir werden eine andere Art der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und dem Umweltminister anstreben. Herr Kollege Wiesen und ich machen dies bereits. Sie bringen uns mit Ihren permanenten Vorwürfen – auch in Abwesenheit des Kollegen, der sich, auch bei mir, entschuldigt hat – nicht dahin, daß die Differenz, die Sie zwischen uns hineindichten, zur Realität wird. Sie existiert einfach nicht, obwohl Sie immer davon erzählen. Wir betreiben eine Politik der Integration verschiedener Zielrichtungen der Politik, der Gesellschaft; dabei handelt es sich um die Konflikte, durch die eine Gesellschaft bestimmt ist. Die Politik muß

diese Konflikte durch Integration ausgleichen. Das machen wir.

(Beifall bei der SPD)

An einer Stelle wird es mir wirklich unangenehm. Unangenehm deswegen, weil Sie die Vorwürfe besser zurücknehmen sollten. Herr Millack sagt, weg von mir – vielleicht deshalb, weil ich heute Geburtstag habe –.

(Heiterkeit)

in Richtung Ministerpräsident, der nicht da sein kann, daß hier eine menschenunfreundliche Politik gemacht wird. Die Verantwortung dafür, daß der Umweltminister eine solche Politik mache, habe der Ministerpräsident, weil er einen solchen Umweltminister eingestellt habe. Dazu kann ich sagen: Ich bezahle mit Millionen von DM, was die Landwirtschaft von mir möchte. Es gibt kein Stück bei den Hallig-Bewohnern, das ich nicht bezahle. Überall kommen im Abwasser- und Abfallbereich zugunsten der Westküstenbevölkerung Programme hin, um etwas zu verbessern. Aus diesem Bereich Nationalpark wird kein einziger vertrieben. Wenn wir diese Akzeptanz herstellen und Sie daraufhin den Begriff der Menschenunfreundlichkeit bringen, dann ist das eine Bewertung, die in die Richtung geht, bei der ich in der Politik seit Jahr und Tag sehr empfindlich gewesen bin. Ich habe es noch im Gedächtnis – das sind einige Jahre her –, und ich höre es immer wieder in dieser Form. Ich finde das wirklich unverschämt.

(Beifall bei der SPD – Günter Fleskes [SPD]: Der Millack spricht auch nicht für alle Nordfriesen!)

– Nein, Herr Fleskes, da haben Sie recht, ich habe mit den Nordfriesen auch eine ganz andere Erfahrung als das, was hier als Interpretation gebracht wird. Ich bin Frau Köster dafür dankbar, mit welchem Ansatz sie das hier richtiggestellt hat.

Herr Kollege Latendorf, Sie hätten bei den Kuratoriumssitzungen dabei sein müssen. Es wird gesagt, ich hätte in den Kuratoriumssitzungen nur Allgemeines gesagt. Man hat sich aber kein Bild vom Programm gemacht. Fragen Sie doch einmal bei den Landräten, die Vorsitzende waren, nach, was die mir geschrieben haben. Was sind das für beliebige Behauptungen, irgendwie in den Wind geworfen? Hätte ich gesagt, ich verzichte auf diesen Wortbeitrag am Ende, stünde einfach im Raum: Der Heydemann quatscht irgendwas dahin.

(Fritz Latendorf [CDU]: Das haben auch SPD-Bürgermeister gesagt!)

Gequatscht hat jemand anderes. – Soweit zum Thema Kuratorien.

Zum Thema Treibsel, Herr Kollege Paulsen, Sie zitieren aus Erlassen und aus dem Abfallgesetz. Ich will Ihnen sagen: Die CDU-Regierung hat 20 Jahre lang den Abfall in diesem Bereich liegenlassen und eingegraben. Schauen Sie doch einmal hinter die Deiche:

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

Da lagen all die Treibsel. Wo geht das hin? – Ins Grundwasser.

Nun kommt die neue Landesregierung auf den Gedanken, die 100 000 t und mehr aus Elbe und Nordsee nicht wieder in die Nordsee zu lassen, weil dort ein Nährstoffproblem durch die Abwässer des Hinterlandes entsteht. Sie will vielmehr die Algenmassen herausholen und entsorgen. Nach den Abfallgesetzen von Bund und Ländern – Kollege Töpfer unterstützt mich – kann man solchen Abfall nicht einfach als Kompostierungsgut irgendwo hintun, jedenfalls nicht immer auf normale Kompostierungsvorrichtungen. Deswegen sind auch die Deponien in Frage gekommen. Ahrenshöft mit seiner kommunalen Abwasserentsorgungsanlage übernimmt natürlich die Verantwortung für den Kreis Nordfriesland. Für Dithmarschen ist es Ecklak im Bereich des Vertrages mit Steinburg. In Pinneberg haben wir auch eine Deponie.

Ich habe gehört, daß das Land Schleswig-Holstein in den Jahren 1991 und 1992 in Finanzknappheit kommt. Der Kollege Wiesen – er ist für das Abfahren des Treibsel auf den Landesdeichen zunächst einmal verantwortlich; die Entsorgung muß dann über den kommunalen Bereich gehen – hat mich gefragt, ob wir dies angesichts der Landesfinanzen – es kostet einige Millionen Mark, die wir an die Deponien entrichten müssen – nicht noch einmal ein oder zwei Jahre lang nach alter Verfahrensweise, aber doch mit größerer Vorsicht machen könnten. Ich habe im Kabinett zugesagt, daß wir einen Modellversuch machen, bei dem es sich um Vertorfungsmöglichkeiten handelt. Denn früher sind die gesamten Torfschichten des Wattenmeers durch das Überschlickten solcher Treibsel entstanden, weil Sauerstoff nicht zugeführt wurde.

Dieses Modell könnte uns unter Umständen die Deponierung einsparen helfen; das wollen wir. Wir haben also nachgedacht. Wir lassen uns ein bißchen Zeit dabei, bis es durchgesetzt wird. Aber Sie wissen doch alle, wie knapp die Finanzen sind. Wir machen uns doch dauernd Gedanken, wie wir angesichts der Finanzknappheit des Landes durchkommen und trotzdem das Abfallgesetz und seine Vorschriften einhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir lassen uns doch nicht in einen Bereich hineintreiben, bei dem wir ununterbrochen etwas sagen, was wir nachher nicht halten können. Fragen Sie doch einfach vorher einmal im Umwelt- oder im Agrarausschuß nach, bevor Sie sich mit Aussagen blamieren, die nachher richtiggestellt werden müssen. Dies ist doch nicht der Ort, wo man so etwas immer wieder machen muß.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluß möchte ich sagen: Ich vermissе in der Diskussion über solche Umweltprobleme und Programme die abgewogene Vorstellung von Parlamentariern – nicht von Verbänden –, woher das Geld für

das, was verlangt wird, zum Beispiel das Haus des Nationalparkamtes, kommen soll. Das gilt ein wenig auch für Herrn Meyer.

Ich bin doch der Verfechter dieses Bereichs. Dann kommt ganz unverfroren jemand als Schirmherr zu mir wegen der Spendenmittel in Höhe von 600 000 DM. Dazu kommen noch 60 000 DM Zinsen, die wir durch unsere Sparpolitik erzielt haben. Diese Gelder wollten wir für Tönning einsetzen. Der Chefredakteur einer großen Tageszeitung sitzt im Beirat; Universität und vieles mehr ist mit dabei. Eines Tages kommt ein neuer Chefredakteur, der möglicherweise einem bestimmten Verband ein bißchen verbunden ist. Er sagt: Das kommt für Tönning überhaupt nicht in Frage. Die Juristen meines Hauses sagen mir – ich habe das noch lernen müssen –, ein Schirmherr habe im Grunde genommen nicht das Direktionsrecht gegenüber der Redaktion einer Zeitung für Spenden, und dies, obwohl ich vorher öffentlich gesagt habe, das Geld müsse in eine bestimmte Richtung laufen.

Das Ganze ist nun in die andere Richtung gegangen. Sie können das von mir schriftlich haben. Wenden Sie sich an die Zeitung und lassen sich das alles geben. Machen Sie einen Zeitungsbericht und einen Skandal nach Ihrer Methode daraus. Diesen Skandal können Sie kriegen. Sie werden wohl nicht zwei Typen von Briefen gekriegt haben. Ich kann schließlich noch lesen, was ich bekommen habe. Damit ist Herr Mil-lack einmal wieder in die Enge gekommen.

Ich schließe: Ich mache eine negative Art von Umweltpolitik zum Thema Nationalpark nicht mit. Für die konstruktiven Bemerkungen von Herrn Meyer, des WWF und der anderen sowie der Landwirte und für viele Gespräche und Anregungen bedanke ich mich. Wir nehmen die Anregungen vom WWF und der anderen Verbände sehr ernst.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, bitte ich zunächst die Fraktionen, darüber nachzudenken, ob wir aufgrund der zeitlichen Verschiebungen, die wir erlebt haben, diesen Tagesordnungspunkt noch vor der Mittagspause werden durchführen können oder ob wir unterbrechen müssen. Ich bitte in diesem Fall um eine entsprechende Mitteilung an das Präsidium.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1634

(Vizepräsident Alfred Schulz:)

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 12/1863

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1890

Das Wort erteile ich dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Stich. Bitte schön!

Max Stich [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der zweiten Lesung des soeben aufgerufenen Gesetzentwurfs geht ein langer Weg parlamentarischer Beratung zu Ende. Es blieb nicht aus, daß der am 26. September 1991 von der Fraktion der CDU eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Schleswig-Holstein bei dieser ersten Lesung ausgiebig gewürdigt wurde.

So war es logisch, daß der Ausschuß die Durchführung einer Anhörung beschloß und sich in dieser Anhörung die Beratertätigkeit der GEWOS sicherte.

Wir haben dann über den von der Landesregierung vorgesehenen Zeitrahmen diskutiert. Die Landesregierung war der Meinung, daß die Fehlbelegungsabgabe in Schleswig-Holstein ab Mitte 1992 greifen könne. Trotz der in dieser Sitzung zum Ausdruck gebrachten Befürchtung, ob es angesichts des engen Zeitrahmens für die Beratungen im Ausschuß und angesichts der Datenschutzprobleme bei der Erhebung der abgaberelevanten Daten gelingen werde, rechtzeitig einen ordentlichen Gesetzentwurf zu verabschieden, verständigte sich der Ausschuß bei seiner nächsten Beratungsrunde am 16. Januar 1992 auf ein zweites Anhörungsverfahren. Die Landesregierung hatte nämlich inzwischen die von ihr angebotene Formulierungshilfe in Aussicht gestellt und geraten, als Hauptbetroffene dazu die wohnungswirtschaftlichen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sowie die Investitionsbank als die zur Erhebung der Abgaben vorgesehene Institution anzuhören.

In großer Eile hat sich der Ausschuß dann an die Vorbereitung dieser Anhörung gemacht und zum 13. Februar 1992 die Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen e. V., den Verband der Schleswig-Holsteinischen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V., den Landesverband freier Wohnungsunternehmen Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, den Deutschen Mieterbund, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, die Investitionsbank sowie den DGB und den Deutschen Beamtenbund eingeladen.

Trotz der Kürze der Zeit erklärten sich fast alle Verbände bereit, an dieser Anhörung teilzunehmen. Absagen mußten lediglich der Landesverband freier Wohnungsunternehmen, der sich vom Verband der Schleswig-Holsteinischen Haus-, Wohnungs- und

Grundeigentümer vertreten ließ, sowie der DGB, der jedoch eine schriftliche Stellungnahme – Umdruck 12/2786 – nachreichte.

Die Palette der Meinungen, meine Damen und Herren, reichte von der totalen Ablehnung der Einführung einer Fehlbelegungsabgabe durch die Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen über eine – ich zitiere – nur sehr verhaltene Zustimmung des Landesverbands Schleswig-Holstein des Deutschen Mieterbundes bis hin zu einem Ja des DGB und der kommunalen Landesverbände. Letztere wollten allerdings sichergestellt wissen, daß der mit der Anwendung des Gesetzes verbundene **Verwaltungsaufwand** in einem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren Ertrag aus der Abgabe steht und die Ausgleichszahlungen zur Förderung von Wohnungen im Sinne der §§ 87 a und 111 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes verwendet werden.

Ausführlich zur Praktikabilität des Gesetzentwurfs äußerte sich die Investitionsbank in einer schriftlichen Stellungnahme – Umdruck 12/2725 –, die von deren Vertretern in der Anhörung noch um einige weitere Details und Formulierungsvorschläge ergänzt wurde.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die zweite Anhörung durchaus noch von Nutzen für die weitere Gestaltung des Gesetzentwurfs war. Am gleichen Tag nämlich brachten sowohl die Mehrheitsfraktion als auch die Landesregierung noch einige weitere Änderungsvorschläge – zusätzlich zu den bereits im Umdruck 12/2779 enthaltenen Änderungsvorschlägen der Mehrheitsfraktion – in die Beratungen des Wirtschaftsausschusses ein, die zügig in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurden.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß die Erarbeitung der geschlechtergerechten Formulierung, Frau Frauenministerin, zunächst einige technische Schwierigkeiten bereitete. Aber auch diese Hürde konnte erfolgreich genommen werden.

Der mitberatende Finanzausschuß, meine Damen und Herren, behandelte den Gesetzentwurf erst in seiner Sitzung am 20. Februar 1992, schloß sich dann aber ohne Diskussion dem Votum des Wirtschaftsausschusses an.

So kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, im Namen der Mehrheit des Wirtschaftsausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der Drucksache 12/1863 empfehlen.

(Beifall)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Einzelberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Claussen.

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind froh darüber, daß die Fehlbelegungsabgabe in Schleswig-Holstein jetzt eingeführt wird. Wir begrüßen es, daß sich die SPD nach einigem Her und Hin und Her jetzt dazu entschlossen hat, dies mitzumachen.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

– Wie bitte, Herr Kollege?

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Über das Hin und Her müssen Sie gerade reden!)

– Ja, Hin und Her. Herr Arens, ich wollte dies eigentlich nicht verlängern und wollte es mit einem Satz bewenden lassen. Aber nun will ich doch noch einmal auf folgendes hinweisen: In der Opposition waren Sie dafür, in der Regierung waren Sie dagegen. Dann gab es ein Programm „Fortschritt 90“ der SPD, in dem die Fehlbelegungsabgabe enthalten war, aber die beiden Oberhäupter der SPD, Herr Engholm und Herr Lafontaine, haben die Fehlbelegungsabgabe in ihren Ländern nicht eingeführt, obwohl das in dem Programm stand.

(Beifall bei der CDU)

Erst unsere Initiative hat nun dazu geführt, daß die **Fehlbelegungsabgabe** auch in Schleswig-Holstein erhoben wird. Das ist 1991 hier nur deshalb abgeschmettert worden, weil das ein CDU-Antrag war. Das ist die Wahrheit. Aber wir freuen uns darüber, daß die SPD lernfähig ist.

Vizepräsident Alfred Schulz:

Herr Abgeordneter Claussen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lohmann?

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Herr Präsident, ich dachte, daß wir vor der Mittagspause noch fertig werden wollten, und deshalb will ich das rasch erledigen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Joachim Lohmann [SPD]: In der Regierung waren Sie dagegen, und jetzt sind Sie dafür!)

Auf die vom Ausschuß zu diesem Gesetzentwurf der CDU beschlossenen Änderungen will ich im einzelnen nicht weiter eingehen, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

und zwar deswegen, weil die Grundgedanken unseres Entwurfs mit dem Ziel einer Erhebung der Fehlbelegungsabgabe erhalten geblieben sind, und das ist wichtig.

Es gibt einige **Änderungen**, über die man unterschiedlicher Meinung sein kann, und es gibt einige Änderungen, über die man in der Wertigkeit wirklich diskutieren kann. So ist etwa zu fragen, was richtig

ist, die Fehlbelegungsabgabe an festen D-Mark-Beträgen oder an Prozenten festzumachen. Das ist mehr oder weniger eine Zwecküberlegung. Ich glaube aber, daß wir mit der jetzt gefundenen Regelung leben können.

Allerdings hat dieser Vorschlag einige Mängel, und deshalb haben wir uns erlaubt, noch einen Änderungsantrag einzureichen. Ich will den auch kurz begründen:

In § 1 wollen wir den Satz streichen, der sich auf die Möglichkeiten zur **Zinsanhebung bei Eigenheimen** beziehungsweise Eigentumswohnungen bezieht. – Ein solcher Satz, meine Damen und Herren, gehört nicht in ein Gesetz hinein. Es ist eine Aufforderung an die Regierung, von bestehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Durch diesen Satz wird – im Gegensatz zu den übrigen Bestimmungen des Entwurfs – keine neue Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Abgabe geschaffen. Es ist also, wenn Sie so wollen, eine reine Propagandavorschrift, die eben nicht ins Gesetz hineingehört.

Im übrigen darf ich darauf aufmerksam machen, daß zu den Einfamilienhäusern überall einzelvertragliche Regelungen zwischen der Investitionsbank und den Eigenheimern bestehen. Wenn man von den gesetzlichen Möglichkeiten zur Zinsanhebung Gebrauch macht, dann kann man das nur generell tun. Nach den Verträgen gibt es nämlich keine Möglichkeit, die Zinsanhebung einkommensabhängig vorzunehmen. Das heißt: So, wie es hier steht und wie es gemeint ist – das ergibt sich aus der Begründung –, geht es nicht. Wenn die Regierung Zinsen anhebt, dann muß sie das generell tun.

Im übrigen sagen Sie hiermit eigentlich, daß Eigenheimer vom nächsten oder übernächsten Jahr an allesamt Fehlbeleger sind; denn die Einkommensgrenze für die Förderung von Eigenheimern – Einkommensgrenze nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes plus 40 % – ist genau die Grenze, bei der auch die Fehlbelegungsabgabe einsetzt. Das heißt: Schon die erste Lohnerhöhung des Eigenheimers macht ihn zum Fehlbeleger.

Zum anderen ist noch anzuführen: Es gibt keine entsprechende Vergleichsmiete. Die örtlichen Vergleichsmieten für den Mietwohnungsbau liegen in der Regel unter den Belastungen der Eigenheimer. Das heißt: Das Ganze ist eine Luftblase, und deshalb sollte man das nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten ursprünglich vorgesehen, meine Damen und Herren, daß die Fehlbelegungsabgabe bei einer sehr viel höheren Schwelle einsetzt, nämlich dann, wenn das Einkommen die **Einkommensgrenze** um mehr als 80 % übersteigt. Nach der vom Ausschuß empfohlenen Fassung soll sie auf 40 vom Hundert festgesetzt werden. – Wir meinen, daß wir ein bißchen vorhalten müssen, und schlagen deshalb eine Grenze von 50 % vor. Wir sind ja alle der Meinung – der Herr

(Karl Eduard Claussen)

Innenminister hat es in einer der letzten Debatten noch einmal betont –, daß die seit inzwischen fast zwölf Jahren unveränderte Einkommensgrenze im Grunde viel zu niedrig ist. Wir sind uns doch eigentlich alle darin einig, daß diese Einkommensgrenze – um nur die Kaufkraft sozusagen auf dem Stand von 1980 zu erhalten – um 35 % oder 37 %, also knapp 40 %, erhöht werden müßte.

Deshalb ist die jetzt vorgesehene Einkommensgrenze zu niedrig. Um Ihnen entgegenzukommen, schlagen wir eine Höhe von 50 % vor.

Dritter Änderungsvorschlag! Wer wirklich gut verdient und wer die Einkommensgrenze um mehr als das Doppelte überschreitet, der sollte auch die volle Differenz zwischen dem, was er zahlt, und der ortsüblichen Miete bezahlen. Die Ausschlußmehrheit hat beschlossen, daß selbst der sehr gut verdienende Mieter maximal 90 % der Differenz bezahlt. Das halten wir nicht für richtig. Wir schlagen vor, daß man bei Verdiensten von mehr als 110 vom Hundert 100 % der Differenz abgeben soll.

Die Vorschriften in § 5 Abs. 1, nämlich die Differenzierung des Inkrafttretens der Abgabe, halten wir für falsch. Es ist einfach nicht einzusehen, daß ein Teil der Mieter schon am 1. Juli 1992, ein anderer Teil aber erst ab 1. Juli 1993 zahlen muß. Das ist mit Verwaltungsschwierigkeiten begründet worden. Verwaltungsschwierigkeiten lassen sich aber regeln, dafür gibt es bestimmte Methoden. Bei uns geht Gerechtigkeit vor Bürokratie.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

und deshalb wollen wir das ändern. Soweit zu unseren Änderungsanträgen der Drucksache 12/1890 – eigentlich alles Änderungen, die auch im Interesse der Mehrheitsfraktion sind. Ich bin gespannt, wie flexibel die Mehrheitsfraktion ist und ob sie auf unsere Anträge eingehen kann.

Im übrigen, wir brauchen für die Einführung der Fehlbelegungsabgabe eine längere Versuchsphase von drei, vier, fünf Jahren, bis wir sehen, wieviel wir erlösen können, wie hoch sich die Verwaltungskosten belaufen und so weiter.

Da jetzt endlich die Fehlbelegungsabgabe eingeführt wird, sind wir trotz einiger Mängel, die in das Gesetz hineingenommen worden sind, der Meinung, daß das Gesetz jetzt verabschiedet werden muß, und werden deshalb zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Frau Abgeordnete Alfken hat das Wort.

Marliese Alfken [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, daß die CDU immer wieder mit Vehemenz die Behauptung vorträgt, die SPD habe

sich 1991 grundsätzlich gegen die **Fehlbelegungsabgabe** ausgesprochen. Ich bitte Sie, die Protokolle vom 25. April und 13. Juni sowie die Protokolle des Wirtschaftsausschusses nachzulesen. Wenn Sie richtig lesen würden oder wollten, wüßten Sie, daß Ihre Behauptung haltlos ist.

(Beifall bei der SPD – Dr. Dietrich Wiebe [SPD]: Das sind die Lernresistenten!)

Auf die Geschichte muß auch deswegen eingegangen werden, da die Bundesregierung mit ihrer Koalitionsvereinbarung vom 12. Januar 1991 festgeschrieben hat – das können Sie dort auf Seite 48 nachlesen –, alle Bundesländer gesetzlich verpflichtet zu wollen, eine Fehlbelegungsabgabe einzuführen. Ich selbst habe Ende Mai 1991 mit Staatssekretär Schmülling gesprochen, der mir bestätigte, daß die Fehlbelegungsabgabe spätestens im Oktober kommen würde. Das war der Grund dafür, daß wir gesagt haben. Jetzt warten wir auf das, was aus Bonn kommt, und machen kein eigenes Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Die Dinge sind dann anders gelaufen. Offensichtlich hat sich die Bundesbauministerin mit ihrem Vorhaben nicht durchsetzen können oder wollen. Das lasse ich dahingestellt.

Ende Juni auf der Bauministerkonferenz wurde erstmals deutlich, daß es mit dem vorgesehenen Gesetzesplan nichts würde. Dennoch sagte die Bundesbauministerin in den „Lübecker Nachrichten“ vom 4. Juli 1991 deutlich, daß sie die Bundesländer verpflichten wolle. Ist das nun Chaos, oder ist das Unvermögen?

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Beides! – Beifall bei der SPD)

Ende Juni hat sich die Bauministerkonferenz darauf verständigt, daß die Länder eine Fehlbelegungsabgabe vorbereiten und einführen wollen. Bereits im Juni 1991 hat Innenminister Bull hier erklärt, die Vorarbeiten für eine Fehlbelegungsabgabe aufnehmen zu wollen, und erste Kontakte mit dem Fachinstitut GEWOS geknüpft.

Das Wendemannöver der schleswig-holsteinischen CDU ist durchaus beachtlich, war sie es doch, die die Fehlbelegungsabgabe über Jahrzehnte als administrativ, bürokratisch, sozialistisch verteufelt hat.

(Meinhard Füllner [CDU]: In ganz anderen Zeiten, gnädige Frau!)

– Herr Füllner, hören Sie bitte zu! – Noch Mitte 1989 wurde die Landesregierung befragt, ob sie etwa dirigistische Maßnahmen wie eine Fehlbelegungsabgabe plane – Originalton Claussen.

(Beifall bei der SPD)

Ganz andere Zeiten sind das wahrhaftig nicht, werter Herr Füllner.

Im Herbst legte die CDU – möglicherweise aus vorauseilendem Gehorsam – dann einen eigenen Gesetz-

(Marliese Alfken)

entwurf vor, der sich allerdings herbe Kritik gefallen lassen mußte. Es ist nämlich nicht einfach möglich, ein bayerisches Gesetz abzuschreiben, wie Sie es getan haben. Die Folgen Ihrer Wohnungspolitik sind durch das bayerische Gesetz überhaupt nicht berücksichtigt, sie konnten auch gar nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie es ernstgemeint hätten, hätten Sie eigentlich aus der Tatsache heraus, daß wir in Schleswig-Holstein die höchsten Mieten im Ländervergleich durch eine entsprechende Finanzierungs- und Zinspolitik in den sechziger und siebziger Jahren haben, anders handeln müssen. Es hätte dazu führen müssen, daß Sie einen anderen Weg hätten wählen müssen.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Frau Alfken, wenn wir nichts gemacht hätten, hätten wir heute kein Fehlbelegungsgesetz! Die Regierung hat nichts vorgelegt! Sie haben nichts vorgelegt! – Beifall bei der CDU)

– Herr Claussen, Ihre Auffassung kann ich nicht teilen. Würden Sie bitte akzeptieren, daß der Minister hier im Juni erklärt hat, daß die Vorarbeiten für eine Fehlbelegung aufgenommen würden, und sie sind aufgenommen worden – wie Sie wissen –, und zwar lange vor der Vorlage Ihres Gesetzentwurfes. Wir sollten hier mit den Märchen langsam Schluß machen.

(Beifall bei der SPD)

Interessant ist in diesem Zusammenhang folgendes. Das Datum des Inkrafttretens des CDU-Entwurfes, nämlich der 1. Juli 1992, ist unverändert geblieben. Skandalös finde ich hier den vorgestern über dpa verbreiteten Text von Dr. Kansy mit der Behauptung, mit dem Datum 1. Juli 1992 wolle die SPD Wähler-täuschung betreiben. Sollte dies Einmischung von außen in den Wahlkampf sein, sollte es bestellte Arbeit sein? – Das mögen Sie beurteilen. Der Vorwurf fällt auf Sie zurück.

(Beifall bei der SPD)

Die Meldung von Dr. Kansy macht sehr deutlich, welch ein Politikverständnis dahintersteht. Das ist nicht unser Politikverständnis. Wir sagen den Wählern vor der Wahl die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat ein sozial verantwortbares Gesetz, ein für Schleswig-Holstein maßgeschneidertes Konzept erarbeitet und mitgewirkt, daß die Kriterien der sozialen Ausgewogenheit, der sozialen Gerechtigkeit und der Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwandes zugrunde gelegt werden. Dabei haben wir sorgfältig darauf geachtet, nicht mietpreissteigernd zu wirken.

Über die Einkommensgrenzen – 40 % in unserem Entwurf, 80 % im Entwurf der CDU – hat Herr Claussen Begründungen geliefert. Wir sind der Auffassung, daß man mit 40 % beginnen sollte. Wenn Sie das hochrechnen, bedeutet das bei einem Einpersonenhaushalt ein Jahreseinkommen von 30 240 DM, bei

einem Vierpersonenhaushalt 66 920 DM. Ab dort greift ja erst die maßvolle Staffelung. Das ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß wir bei den Einkommen der privaten Haushalte einen Jahresbetrag von 47 000 DM zugrunde legen. Wenn Sie das einmal nebeneinanderlegen, wird klar, daß die 40 % verantwortbar sind.

Die prozentuale Ausgestaltung in der Erhebung zwischen der Miete und der Vergleichsmiete macht uns – anders als nach dem CDU-Entwurf – unabhängig von Veränderungen. Ich denke, das ist ein vernünftiger Weg.

Der heute vorgelegte Entwurf sieht zusätzlich die Möglichkeit, die Sie nicht mittragen wollen, vor, auch die Eigenheimer mit heranzuziehen. Denn es ist unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit nicht einzusehen, daß jemand, der jetzt weit mehr verdient, als er möglicherweise vor zehn oder zwölf Jahren verdient hatte, wo er sein Haus gebaut hatte, und der heute aus all den finanziellen Sorgen heraus ist, nach wie vor von den Subventionsvorteilen lebt. Interessant ist, daß auch in der Anhörung von nahezu allen begrüßt und gefordert wurde, daß dieser Passus mit aufgenommen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Insofern wird von unserer Seite einer Streichung nicht das Wort geredet.

Ich will noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Bei der Ermittlung des Einkommens geht es nicht nur darum, denjenigen zu erfassen, der mit dem §-5-Schein die Berechtigung bekommen hat, sondern alle in einem Haushalt beziehungsweise in einer Wohnung lebenden Personen zu erfassen, sofern sie Einkünfte haben. Ich glaube, damit ist dem oft zitierten Mißbrauchsargument begegnet.

Den Verwaltungsaufwand, den die CDU mit ihrem Entwurf verursachen wollte, haben wir nicht mitmachen wollen. Wir sind den Weg über die Investitionsbank gegangen. Insofern sind wir froh, daß die CDU dies jetzt mittragen will.

Ich möchte an dieser Stelle, nachdem von Herrn Stich der ganze Werdegang schon dargestellt worden ist, einen Dank an Herrn Dr. Leutner von der GEWOS sagen, der, als er befragt wurde, ob dieser zeitlich enge Rahmen überhaupt zu halten ist, es als eine Herausforderung für die GEWOS bezeichnet hat. Ich denke, dies verdient einigen Dank; da ist große Unterstützung gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Aufgreifen möchte ich doch noch einmal die Aussage, die jüngst in der Haus- und Grundbesitzerzeitung wieder erhoben worden ist, diese Landesregierung und die sie tragende Fraktion hätten den Eigentumswohnungsbau auf Null heruntergefahren. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einmal anschauen, was in den letzten Jahren passiert ist, dann werden Sie feststellen: Wir haben knapp 10 000 Mietwohnungen

(**Marliese Alfken**)

gefördert. Wir haben aber auch 3500 Eigentumswohnungen gefördert. Ich denke, solch eine Aussage ist entweder platter Wahlkampf, oder es ist wirklich die ideologische Brille, die man einfach nicht absetzen will.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe noch einmal kurz auf den dritten Punkt des Änderungsvorschlags ein, den die CDU heute vorgelegt hat. Übrigens sind all diese Dinge im Wirtschaftsausschuß überhaupt nicht vorgetragen worden. Aber das lassen wir mal! – Wir wollen dabei bleiben, 90 % des Differenzbetrages zu erheben. Ich unterstreiche, was ich eben sagte: Wir wollen damit vermeiden, mietpreistreibend zu wirken.

Was den letzten Punkt, das Wirksamwerden für alle zum 1.7.1992, anlangt, so hat dies in der Tat seine Probleme. Herr Claussen, ich hatte noch heute morgen ein längeres Gespräch aufgrund unserer gestrigen Unterhaltung mit der Investitionsbank geführt. Ich bin überzeugt, daß ein je nach dem Baujahrgang gestaffeltes Vorgehen der sinnvolle Weg ist. Es ist nicht möglich – so die Investitionsbank; ich kann es zitieren –, allen, die in Frage kämen, weil die Erhebungen noch gar nicht soweit sind, sozusagen im Vorwege ein Schreiben zu schicken und darin zu sagen: In zwölf Monaten kommt ihr dran und müßt auch noch zwölf Monate rückwirkend zahlen. – Dies ist eigentlich bürgerunfreundlich. Von daher werden wir diese Ihre Änderungsvorschläge ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Karl Otto Meyer (SSW):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Während der Ausschußberatung des Gesetzentwurfs zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen wies eine Tageszeitung anhand dieses Gesetzes anschaulich nach, wie die Politik gemacht werden kann:

„Als die SPD-Fraktion noch Opposition war, versuchte sie sich vergeblich mit einer Gesetzesinitiative in dieser Sache. Die damalige CDU-Mehrheit und Landesregierung wollten nicht. Als dann die SPD an die Macht kam, war es die jetzige CDU-Opposition, die eigens eine Initiative zur Einführung einer Fehlabgabe startete. Doch die jetzige SPD-Mehrheit zögerte. Aber jetzt kommt das Gesetz.“

Ich habe in dieser Angelegenheit nie Schwierigkeiten gehabt, weil ich von Anfang an für die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe plädiert habe, als die gesetzlichen Möglichkeiten endlich geschaffen wurden,

um eine ungerechtfertigte Subventionierung im Wohnungswesen zu verhindern.

In diesem Hohen Hause besteht jetzt Einigkeit darüber, daß wir ein solches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionen im Wohnungswesen brauchen. Wir brauchen ein solches Gesetz, weil sich die Einkommen in der Bevölkerung so entwickelt haben, daß es im öffentlich geförderten Wohnungswesen in immer stärkerem Maße zu Fehlbelegungen gekommen ist.

Eindeutig und unbestritten ist auch, daß die Einnahmen aus der Fehlbelegung reinvestiert werden sollen, um den Bau neuer Wohnungen wieder fördern zu können.

Was noch zu tun bleibt, ist die Festsetzung der Abgaben und ist die Lösung der Frage, ab welchem Einkommen die Pflicht zur Zahlung der Abgabe einsetzen soll. Ich gestehe, daß es sicherlich nicht leicht ist, die gerechte Abgabenquote festzulegen, wenn es überhaupt eine gerechte gibt.

Ich stimme also für den Vorschlag der Ausschußmehrheit.

Die Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion habe ich erst heute morgen bekommen. Ich werde dabei Stimmenthaltung ausüben. Ich habe während der Debatte über den Nationalpark Wattenmeer nicht die Zeit gehabt, diese Vorschläge durchzugehen, so daß ich jetzt nicht einfach ja oder nein sagen könnte. Deshalb werde ich mich der Stimme also enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, daß wir dieses Gesetz jetzt endlich in einer Form beschließen können, die gut ist, die besser ist als das, was als formale Grundlage zunächst zur Verhandlung anstand.

Trotz der Zeitungslektüre von Karl Otto Meyer eben möchte ich keine weitere Vergangenheitsbewältigung betreiben. Das hat Frau Alfken in klarer, präziser Weise getan. Diese Landesregierung hat sich in dem Punkt nichts vorzuwerfen. Wir haben zeitgerecht gehandelt und ordentliche Arbeit geleistet, wie das Ergebnis beweist.

Noch ein Wort zu Herrn Claussen. Lieber Herr Claussen, es gibt ein altes Sprichwort: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Zurufe von der CDU)

Die Vorschläge der Landesregierung, die der Wirtschaftsausschuß von uns erbeten hat, haben im Ausschuß Zustimmung gefunden. Sie sind es, die jetzt ganz wesentlich das Gesicht dieses Gesetzes bestimmen, anders als der ursprüngliche bayerische Vor-

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

schlag, den die CDU uns hier als Gesetzentwurf zugemutet hat.

Noch wenige Anmerkungen zu den Inhalten dieses Gesetzentwurfs, der jetzt zu beschließen ist. Wir haben Wert darauf gelegt, einen aus sich heraus verständlichen Gesetzentwurf vorzulegen, während die anderen Länder nur die Abweichungen vom Bundesgesetz ausgeführt haben und man als Benutzer deswegen zwei Gesetze nebeneinanderlegen muß. Ich denke, die Benutzerfreundlichkeit dieses Entwurfs ist ein großer Pluspunkt im Ländervergleich.

Meine zweite Bemerkung. Daß wir Subventionsvorteile bei besserverdienenden Eigentümern abschöpfen, gehört zu dem Programm einer wirklichen sozialen Gerechtigkeit in diesem Feld.

Dagegen ist immer wieder gesagt worden, die Eigentümer hätten ja Eigentum gebildet, und dies sei auch ein Ziel der öffentlichen Subvention gewesen. Ich denke, wenn die Begünstigten über ein bestimmtes Einkommen hinausgewachsen sind, bedarf es keiner Förderung mehr; es bedarf im Gegenteil einer korrigierenden Einflußnahme, damit diese Subventionsvorteile auch hier abgeschöpft werden können.

Wir tun das ja in einer sehr zurückhaltenden Weise, in einer Weise, die niemanden unnötig belastet, meine Damen und Herren. Die Eigentümer werden also gegenüber den Mietern nicht schlechter gestellt. Eine Zinsanhebung erfolgt nur entsprechend der Höhe der Belastung und der Einkommen. Wenn demgegenüber die Oppositionsfraktion nun die Streichung des entsprechenden Auftrags an die Landesregierung verlangt, dann erweckt sie den Eindruck, als wolle sie letztlich doch nicht diesen Grad von Durchsetzung von Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Die Fehlbelegungsabgabe setzt erst ein, wenn die für den Bezug einer Sozialwohnung geltende Einkommensgrenze um mehr als 40 % überschritten wird. Damit haben wir das nach dem Bundesgesetz vorgegebene Ausmaß der Überschreitung verdoppelt. Damit ist berücksichtigt, daß die Einkommensgrenzen im Zweiten Wohnungsbaugesetz seit langem unverändert sind. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß hier eine Änderung angebracht ist. Eine solche Änderung können wir aber nicht beschließen, sondern dies muß der Bund tun.

Wenn Sie, Herr Claussen, nun sagen, wir sollten das durch eine weitere Heraufsetzung des Freibetrages, der Freigrenze jetzt schon vorwegnehmen, dann halte ich dem entgegen, daß wir, wie auch Sie sagen, Erfahrungen mit dem Gesetz sammeln müssen, daß wir nicht wissen, wann der Bund seinerseits die schon lange geforderte Erhöhung vornimmt, und daß wir uns bei dieser Formulierung hier auch in Übereinstimmung mit der bisherigen Einkommensgrenze des zweiten Förderwegs befinden. Die danach Berechtigten können nicht zu einer Fehlbelegungsabgabe herangezogen werden.

Übrigens ist vielleicht auch ganz interessant, daß die CDU in Hamburg sagt, eine Überschreitung um 30 % genüge. Hier ist also ein Stück Bewegungsspielraum vorhanden, es muß entschieden werden. Ich meine, unsere Formulierung beziehungsweise die des Wirtschaftsausschusses ist vernünftig.

Eine übermäßige Belastung durch die Fehlbelegungsabgabe wird auch dadurch vermieden, daß wir immer nur Teile der Differenz zwischen Sozial- und Vergleichsmiete abzuschöpfen haben. Der Fehlbeleger oder die Fehlbelegerin steht sich also immer noch besser als der Mieter oder die Mieterin einer freifinanzierten Wohnung. Selbst bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze um 100 % werden lediglich 90 % der Differenz abgeschöpft.

Meine Damen und Herren, auf diese Weise soll vermieden werden, daß die Gesamtmiete, also das, was der Fehlbeleger letztlich zu zahlen hat, wenn auch nicht rechtlich, so doch psychologisch preistreibend wirken könnte. Dies wollen wir vermeiden. Wir wollen Vermietern nicht den Vorwand liefern, daß sie mit ihrer Miete noch höher gehen könnten, weil der Staat ja auch zulange, um es salopp zu formulieren. Ich räume ein, daß das kein Dollpunkt ist. Aber es gibt in diesem Feld, wie gerade die verschiedenen Überlegungen zu den Freigrenzen belegen, ja ohnehin keine absolute Gerechtigkeit. Letztlich entscheidet man hier als Staat und Verwaltung immer – leider, muß ich sagen; aber es ist so – in Abhängigkeit von Marktbedingungen.

Meine Damen und Herren, es kommt noch ein Aspekt hinzu. Auch das sollte zu Protokoll gegeben werden. Wir wollen nicht einen Vertreibungsdruck auf die aktuellen Mieterinnen und Mieter ausüben. Sie sollen den Subventionsvorteil zu einem großen Teil abgeben; aber sie sollen nicht aus ihren Wohnungen vertrieben werden. Das wäre sozial nicht erträglich.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Wie ich eben in einem anderen Zusammenhang schon gesagt habe, haben wir hier Prozentsätze der Differenz zur Abschöpfung vorgeschlagen. Das ist weniger verwaltungsaufwendig. Es entstehen dann nicht erst wieder Korrekturanträge. Das ist also eine leichtere, praktischere Lösung.

Fünftens. Die Konzentration der Verwaltungszuständigkeit bei der Investitionsbank garantiert einen effizienten und rationellen Vollzug. Dies ist auch eine kommunalfreundliche Regelung; denn sie erspart den Städten, den amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die sonst für den Vollzug in Betracht gekommen wären, einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Sechstens. Unter dem Gesichtspunkt ganz strikter Gleichbehandlung wäre es sicherlich wünschenswert gewesen, alle Abgabepflichtigen zum gleichen Zeitpunkt zu der Abgabe heranzuziehen. Darauf zielt ja der CDU-Antrag ab. Wenn gleichwohl der Investitionsbank eine längere Zeitspanne gelassen wird, dann deshalb, weil hier rund 90 000 Fälle zu überprü-

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

fen sind. Das ist zu einem bestimmten Stichtag organisatorisch nicht zu meistern.

Wir haben statt dessen jetzt die Regel im Gesetz, daß die preisgünstigsten Förderungsjahrgänge, die älteren, zuerst herangezogen werden. Ich denke, diese Abfolge ist gerecht.

Herr Claussen hat das schöne große Wort ausgesprochen, ihm gehe Gerechtigkeit vor Bürokratie. Das veranlaßt mich, dem entgegenzusetzen, daß wir hier Gerechtigkeit durch Bürokratie anstreben.

(Beifall bei der SPD)

durch eine ordentlich funktionierende, jeden Einzelfall individuell abarbeitende Prüfung durch kompetente Stellen. Das ist, so glaube ich, der richtige Weg. Diesen Weg sollten wir gehen.

Siebentens. Die eingehenden Mittel werden zunächst in den Landeshaushalt eingestellt. Dann werden Gutachter- und Verwaltungskosten abgezogen und die Restbeträge, die hoffentlich erheblich sein werden, an die Anspruchsberechtigten verteilt. Dabei handelt es sich in erster Linie um das Land. Daneben sind das aber auch die kommunalen Körperschaften, soweit sie im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsfürsorge als Geldgeber aufgetreten sind und ihrerseits geholfen haben, sei es allein, sei es neben dem Land.

Das gilt für alle kommunalen Körperschaften ab dem Bewilligungsjahr 1989. Von da an haben wir die Regelung eingeführt, daß die Kommunen helfen sollen. Das kann darüber hinaus auch für ältere Jahrgänge gelten, wenn sich die Kommunen ihrerseits schon beteiligt haben.

Achtens. Verschiedentlich ist gefordert worden, statt dessen das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe insgesamt den Kommunen zuzuweisen. Meine Damen und Herren, das wäre höchst unpraktisch, weil dann kleine Gemeinden auch nach Jahren nur so geringe Einkünfte hätten, daß sie damit keine einzige Sozialwohnung und erst recht kein Miethaus fördern könnten. Außerdem wäre es dann unmöglich, die Einnahmen in die Brennpunkte des Wohnungsbedarfs zu lenken.

Deshalb sieht der Gesetzentwurf jetzt vor, daß die Einnahmen des Landes in die Zweckrücklage der Investitionsbank für den sozialen Wohnungsbau eingestellt werden. Das schließt nicht aus, daß wir bei der anschließenden Verteilung der Fördermittel deren Herkunft berücksichtigen. Ich sage es noch einmal: Das ist ein kommunalfreundliches Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs ist der wichtigste Schritt vollzogen. Es fehlt jetzt noch die Festlegung der Kommunen, in denen die Fehlbelegungsabgabe erhoben werden darf, und die Bestimmung der Vergleichsmiete, bis zu der abgeschöpft werden darf. Dies wird die Landesregierung aufgrund der vorgesehenen Verord-

nungsermächtigung rechtzeitig vornehmen. Sie können sicher sein, daß wir auf der Grundlage der Untersuchungen des wissenschaftlichen Instituts die Verordnungen spätestens im Juni erlassen werden.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort sagen. Der frühere Bundesverfassungsrichter Simon hat vor kurzem einmal festgestellt, daß bei allen großen Fortschritten, die wir in unserem Gemeinwesen gemacht haben, ihm der zunehmende Mangel an Solidarität Sorge mache. Solidarität ist das Gebot der Zeit. Das Gesetz, das denen, die zu Unrecht, ohne Grund noch Subventionen in Anspruch nehmen, einen Solidarbeitrag abverlangt, ist insofern auch ein Beitrag zu mehr Solidarität unter den Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1890, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns noch, damit wir nach der Pause nur noch einen Punkt auf der Tagesordnung haben, den Tagesordnungspunkt 10 abhandeln:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen über einheitliche Ausbildung und Prüfung im Bereich des gesetzlichen Meßwesens (Akademie-Abkommen)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1858

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 12/1886

Das Wort hat der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Abgeordneter Stich.

Max Stich [CDU]:

Herr Präsident! Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsident Alfred Schulz:

Danke schön, Herr Berichterstatter! Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Eine Aussprache ist auch nicht vorgesehen. Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/1858, insge-

(Vizepräsident Alfred Schulz)

samt abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich mich von dieser Stelle aus von Ihnen verabschiede und mich dafür bedanke, daß Sie mir die Leitung des Landtages leicht gemacht haben. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Sitzung ist unterbrochen bis 15.00 Uhr.

Unterbrechung: 13.02 Uhr

Wiederbeginn: 15.00 Uhr

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Bericht über die Wohnungssituation in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 12/1642

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 12/1712

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 12/1869

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Stich, das Wort.

Max Stich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Frau Präsidentin, daß Sie am Schluß unserer heutigen Tagung präsidieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Parallel zur Abgabe des Berichts durch die Landesregierung über die **Wohnungssituation in Schleswig-Holstein** wurde in der Landtagssitzung am 14. November 1991 von der Fraktion der SPD dem Plenum eine **Resolution „Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wohnraum“** vorgelegt.

Der zuständige Innenminister Professor Dr. Bull charakterisierte den Berichtsantrag damals als Gelegenheit, die Wohnungssituation im Lande einmal umfassend darzustellen und das vorhandene Material auszubereiten. Er legte im Laufe seines mündlichen Berichts dar, welche Möglichkeiten der Staat im einzelnen habe, die **Wohnungsprobleme** zu lösen. Dies

müsse zum einen durch die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Markt geschehen und zum anderen durch Hilfe da, wo der Markt nicht funktioniere. Ausführlich kam Innenminister Professor Dr. Bull auch auf die Bundeszuständigkeit zu sprechen.

Die Sprecherin der SPD-Fraktion begründete die Vorlage ihrer Resolution dahin, daß die fehlenden Fördermittel aus Bonn nicht allein durch die Anstrengungen des Landes im Wohnungsbau, die bereits bis an die Grenze des finanziell Möglichen gingen, ausgeglichen werden könnten. Deshalb enthalte die Resolution Vorschläge an Bonn für eine effektivere Wohnungspolitik.

Der Sprecher der Opposition wollte die Resolution nicht generell ablehnen, „weil es viele Punkte in dieser Resolution gibt, denen im Grundsatz zugestimmt werden kann“, er wies jedoch die Vorwürfe an Bonn zurück. Seinem Vorschlag, den Antrag einschließlich des Berichts an den zuständigen Ausschuß zu überweisen, um zu versuchen, „ob wir nicht einen gemeinsamen Antrag zur Wohnungspolitik hinbekommen“, folgte der Landtag einstimmig.

So kam es zur Überweisung des Berichts einschließlich der Resolution an den Wirtschaftsausschuß. Dieser nahm seine Beratungen am 13. Januar 1992 auf. In dieser Sitzung gab Staatssekretär Dr. Wienholtz bekannt, daß der **Bund** zur Zeit die Förderkonditionen für ein **zusätzliches Programm** von 1500 Wohneinheiten erarbeite. Die Landesregierung versuche gleichzeitig in der auf die Wohnungsprobleme zuständigen Arbeitsgruppe einen entsprechenden Zuschnitt für die Wohnungssituation in Schleswig-Holstein zu finden, was insofern gute Chancen haben werde, als der Bund eine größere Gestaltungsfreiheit im Vergleich zu früheren Jahren beim neuen Wohnungsbauprogramm vorgegeben habe. Das Kabinett werde sich mit diesem Sonderprogramm für die Ballungsgebiete, für kleinere und mittlere Einkommen und für junge Familien, wie es für diese 1500 Wohneinheiten in dem zusätzlichen Programm des Bundes vorgegeben werde, noch im Laufe des Monats Februar beschäftigen. Anschließend könne der Ausschuß weiter unterrichtet werden.

Diese Auskunft wurde vom Ausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen, der damit die Beratung des Berichts im Ausschuß als abgeschlossen ansah und dem Landtag empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

So blieb nur noch eine Diskussion über die **Resolution** der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wohnraum. Mit Umdruck 12/2774 legte die Sprecherin der SPD-Fraktion eine geänderte Fassung vor. Damit solle – wie die Sprecherin ausführte – zum einen die Konsequenz aus dem vorgelegten Bericht gezogen werden, und zum anderen solle festgestellt werden, wo noch mehr getan werden müsse, um der Wohnungssituation energisch entgegenzutreten.

(Max Stich)

Der wohnungspolitische Sprecher der Opposition stellte fest, daß der neu gefaßten Resolution in Absatz 1 zwar durchaus zugestimmt werden könne, daß alles andere von seiner Fraktion aber abgelehnt werden müsse, denn die Vorwürfe an Bonn könnten selbstverständlich nicht mitgetragen werden. Auch wenn in Bonn noch eine nachhaltige Diskussion im Gange sei, seien die Anmerkungen in Richtung Bonn in dieser Form inakzeptabel.

Da die Mehrheitsfraktion auf ihrer Formulierung bestand, wurde die Resolution mit Mehrheit verabschiedet. Damit empfehle ich Ihnen heute, der Empfehlung der Mehrheit des Ausschusses zuzustimmen und die Resolution in der Ihnen vorgelegten Fassung, Drucksache 12/1869, anzunehmen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dies ist der letzte Bericht des jetzigen Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall des Abgeordneten Peter Aniol [CDU] – Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Typisch Aniol!)

Ich nutze diese Gelegenheit unter Beifall des Kollegen Aniol zu einem herzlichen Dank an Sie alle, an dieses Parlament, für die kollegiale Zusammenarbeit, auch bei unterschiedlichen Auffassungen. Ich nutze sie zu einem Dank an den Parlamentsdienst, angesichts der zahlreichen zum Teil in Dänisch, zum Teil in Plattdeutsch, zum Teil in Friesisch eingeführten Reden und Zwischenrufen. Ich danke ihnen für die viele Arbeit, die wir ihnen verursacht haben. Frau Ministerin, ich danke Ihnen – stellvertretend für die gesamte Regierung – für die viele Zuarbeit, die Sie uns bei der Parlamentsarbeit haben zukommen lassen, einschließlich der Antworten auf die vielen Kleinen Anfragen, die wir gestellt haben und für die ich nachträglich um Ihre Geduld bitte und für deren Beantwortung ich mich bedanke.

Meine Damen und Herren, ich habe diesem Hause 17 Jahre angehört. Ich habe in dieser Zeit in vielen unterschiedlichen Funktionen gearbeitet. Ich habe mit Ihnen viele schöne, aber auch bittere Stunden erlebt. Ich habe aber in der Zusammenarbeit mit Ihnen allen in diesem Hause sehr viel gelernt, und dafür bin ich Ihnen dankbar.

(Beifall)

Ich verspreche nicht, daß Sie mich nicht wiedersehen werden, ich kann Ihnen aber sagen, daß Sie mich möglicherweise in anderer Funktion wiedersehen. Ich hoffe, daß wir uns dann mit der gleichen Freundlichkeit und Gelassenheit begegnen. Ich verspreche Ihnen, der zu bleiben, der ich bin.

(Zuruf von der SPD: Um Gottes Willen! – Rolf Selzer [SPD]: Das war eine Drohung! – Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffe, daß wir uns alle – bei welcher Gelegenheit auch immer – gesund wiederbegegnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich kann meine Schlußworte für diese Legislaturperiode jetzt um die Hälfte reduzieren.

(Peter Aniol [CDU]: Er nimmt die Wahl 1996 an!)

Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Alfken.

Marliese Alfken [SPD]:

Frau Präsidentin – ich sehe Sie mit großer Freude präsidieren –, meine Damen und Herren! Ich denke, daß es ein guter Abschluß der Arbeit dieser Legislaturperiode ist, daß wir uns in den letzten Stunden dieses Parlaments mit dem großen Problem vieler Menschen beschäftigen, nämlich mit der **Wohnungsnot**. Die Vorgeschichte zu dem von uns vorgelegten Resolutionsantrag hat Herr Stich vorgetragen.

Eine Grundregel der Wirtschaftswissenschaften lautet: Mehr Nachfrage erzeugt letztlich – wenn auch über steigende Preise – ein wachsendes Angebot. Wir müssen feststellen, daß dies nicht für den **Wohnungsmarkt** gilt. Wir haben immer gesagt, daß der Wohnungsmarkt kein Markt im herkömmlichen Sinne der Wirtschaftswissenschaften ist, sondern besonderen Bedingungen unterliegt.

(Beifall bei der SPD)

Die jahrelang steigende Wohnungsnot sollte jeden eines Besseren belehrt haben. Wenn die Theorie für den Bereich der Wohnungsversorgung Bestand hätte, müßten wir jetzt ein Plus an Wohnungen haben; das ist allerdings nicht der Fall.

Für Sozialdemokraten hat immer gegolten: Wohnungen sind keine Ware, sondern ein existenzielles soziales Gut.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb plädieren wir auch dafür, das **Grundrecht auf Wohnen** als ein **Staatsziel** in unsere Verfassung aufzunehmen. Von der Bundesregierung fordern wir allerdings vor allem – das wird in unserer Resolution deutlich –, sich endlich ihrer Verpflichtung zu erinnern, die aus § 1 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes resultiert, die Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung sicherzustellen.

Allein der Vergleich der vom Land Schleswig-Holstein 1990 bis 1992 eingesetzten Mittel von 654 Millionen DM mit den Bundesmitteln von 262 Millionen DM macht deutlich, daß diese Landesregierung und die sie tragende Fraktion wirklich alles gemacht ha-

(Marliese Alfken)

ben, um dem **Wohnungsbau** Priorität zu geben. Wir haben das in unseren Haushalten auch immer deutlich gemacht. Dieser Vorrang muß auch für die nächsten Jahre gelten.

(Beifall bei der SPD)

Der **Wohnungsbaubericht**, den wir im November ausführlich diskutiert haben, macht deutlich: 45 000 Wohnungen werden derzeit als **Fehlbestand** angenommen. Für diese Situation sind mehrere Gründe genannt worden. Ein entscheidender Punkt ist ganz sicher die verfehlte Wohnungsbaupolitik der früheren Landesregierungen. Die Wohnungen, die in den Jahren 1986 bis 1988 nicht gebaut worden sind, fehlen heute.

Für die desolote Wohnungssituation in der Bundesrepublik gibt es sehr viele unverdächtige Zeugen, von denen ich einige nenne, zum Beispiel den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der hinsichtlich der Maßnahmen, die Bonn ergreift, von einem „Tropfen auf den heißen Stein“ spricht.

Des weiteren gibt es kritische Anmerkungen sowohl aus dem Bundesrat als auch aus dem DIW. Zum Kreis der Kritiker gehört auch der Deutsche Industrie- und Handelstag, der von einem Zickzackkurs der Bundesregierung in Sachen Wohnungsbau spricht. Er fordert in einem Positionspapier endlich eine stabile Wohnungsbaupolitik.

Ernsthafte Zweifel an dem Willen der Bundesregierung, breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnungen zu versorgen, sind allerdings dann angebracht, wenn sich die verantwortliche **Bundesbauministerin** im November 1991 in einer Pressemitteilung rühmte, den Wohnungsbau an einem stabilitätsorientierten Haushalt ausgerichtet zu haben. Das heißt doch schlichtweg: Nicht Wohnungsbau, sondern stabiler Haushalt hat Priorität. Dann muß man doch einmal fragen, was man innerhalb dieses Haushalts ändern muß, um zu Wohnungsbau zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja heute schon deutlich, daß das Ziel, das die **Bundesregierung** angekündigt hat, nämlich von 1990 bis 1992 eine Million Wohnungen zu schaffen, von vornherein verfehlt ist. 1990 sind 257 000 Wohnungen, 1991 259 000 Wohnungen errichtet worden. Sie können genauso wie ich klar erkennen: Die Baulücke von über 450 000 Wohnungen wird das Jahr 1992 nicht stopfen. Nach der Steuerlüge nun die Wohnungslüge?

(Beifall bei der SPD – Thomas Lorenzen [CDU]: Vorher war es so friedvoll!)

Das Trauerspiel der Bundesregierung bei der **Städtebauförderung**, nämlich die Kürzungen von 1991 mit 40 % auch wieder für 1992, schlägt voll auf Schleswig-Holstein durch. Das Ergebnis sind letztlich weniger Wohnungen in Sanierungsgebieten.

Insgesamt also kontroverse Signale aus Bonn, die stark verunsichernd auf den Wohnungsbau wirken.

Da fordert auf der einen Seite der Umweltminister 20 000 DM Abgabe pro 100 m² Grundfläche. Das heißt ja nur, Bauen teurer zu machen. Auf der anderen Seite sollen Wohnungen gebaut werden. – Eine klare Linie ist nicht zu erkennen, um Stabilität in die Wohnungspolitik hineinzubringen.

Eine mangelhafte **Finanzausstattung des Wohnungsbaus**, die Versäumnisse bei der **Mietgestaltung** und beim **Mieterschutz** sind deutlich zu beklagen. Der **Wegfall der Wohnungsgemeinnützigkeit** führt letztlich dazu, daß bis zum Jahre 2000 viele bezahlbare Sozialwohnungen aus der Bindung herausfallen und dann auch nicht mehr für diesen Personenkreis zur Verfügung stehen.

Dies schlägt unmittelbar auf die Mieten durch. 1991 hat der Mieterbund **Mietsteigerungen** von 20 % konstatiert, in Hamburg bei Neuvermietungen heute 50, ja 100 %.

Mit unserem Antrag auf **Begrenzung der Miethöhe** auf 15 % in drei Jahren wollen wir der Explosion der Mieten deutliche Bremsen anlegen.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Ausgangslage in Schleswig-Holstein – 171 Sozialwohnungen im Jahre 1987, 177 im Jahre 1988 – ist hier schon einiges gesagt worden. Als wir die Regierung übernahmen, haben wir eine sofortige Kurskorrektur durchgeführt. Die wohnungspolitische Offensive gipfelt im **„Wohnungsprogramm 5000“** für 1992, vom Mieterbund nachdrücklich begrüßt und anerkannt.

Im übrigen stellt die Resolution im einzelnen die Erfolgsbilanz der schleswig-holsteinischen Regierung innerhalb der letzten vier Jahre dar. Wenn wir alles zusammennehmen, können wir feststellen: 14 355 geförderte Wohnungen sind sehr viel angesichts einer Haushaltslage, die wir bekommen haben, und die kaum Spielräume zuließ.

(Beifall bei der SPD)

Die Liste unserer Leistungen läßt sich im **Wohnungsbaubericht** nachlesen. Sie ist durch eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Maßnahmen zu ergänzen, von denen ich nur zwei nennen will: zum einen die Ausweisung der Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf, zum anderen die Eindämmung der Zweckentfremdung. Hinzu kommen alten- und behindertengerechte Wohnungen, ebenso wie Bemühungen um eine kindgerechte Umwelt- und Wohnungsgestaltung. Mit der **Novellierung der Landesbauordnung** werden wir dort ein ganzes Stück weiterkommen. Hinzukommen soll die Berücksichtigung **ökologischer Bauweisen** als das Bauen der Zukunft.

Interessant ist übrigens die Lektüre des **CDU-Landtagswahlprogramms**.

(Zurufe von der SPD: Was?)

(**Marliese Alfken**)

wonach Mieter ausgesprochen schlechte Karten haben.

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie zu! Es lohnt sich zu lesen. Mieter kommen in diesem Programm nicht vor. Keine einzige Aussage zum Mietwohnungsbau, vielmehr nur zugunsten der **Ausweitung der Eigentumsförderung**. Außerdem plädiert die CDU – ich kann gut verstehen, wenn sie da nicht zuhören will – gegen jegliche **Kappungsgrenze**, das heißt, sie spricht sich dafür aus, Mieten ungebremst in die Höhe schnellen zu lassen. Das kann unsere Politik nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen einen Anstoß dafür geben, daß die Bundesregierung endlich aufwacht und begreift, daß die **Schaffung von Wohnungen** vor vielen anderen Zielen rangieren muß, damit Menschen nicht länger unter Brücken kampieren, Familien zusammengepfercht unter unwürdigen Umständen leben müssen, junge Menschen keine Chance auf eine Wohnung haben, alleinerziehende Mütter draußen allein vor der Tür stehen, weil die Bundesregierung ihnen Wohnungen verweigert und statt dessen teure Rüstungsgüter bezahlt und Milliarden in den Jäger 90 steckt. Wenn wir von Prioritätensetzung reden, muß das gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die rote Lampe leuchtet auf; ich bin am Ende meiner Rede und bitte um breite Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Claussen.

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gedacht, daß es heute nachmittag ein bißchen friedlicher zugehen sollte.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Die war richtig eklig zu uns!)

Aber nachdem sich Frau Alfken bemüht hat, unser Wahlprogramm zu lesen, kann ich ihr nur empfehlen, sich entweder eine neue Brille zu kaufen oder die richtigen Seiten aufzuschlagen

(Beifall bei der CDU)

oder bestehende Gesetze zu lesen. Das letzte wäre ganz gut, denn es gibt ein **Gesetz über Mieterhöhungen**, in dem eine **Kappungsgrenze** für Mieterhöhungen enthalten ist, verehrte Frau Alfken.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Aber Sie kappen die doch!)

– Nein, wir kappen sie nicht, sondern wir lassen die **Kappungsgrenze** so, wie sie ist. Sie wollen diese

Kappungsgrenze kappen und behindern damit den Wohnungsbau.

(Beifall bei der CDU)

Insofern könnte ich noch vieles dazu sagen.

In einem Punkt stimme ich Ihnen, Frau Alfken, natürlich zu: Ich finde es schön, daß am Schluß der Wahlperiode noch einmal über **Wohnungsbau** geredet wird. Ich will bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir es waren, die mit der Großen Anfrage zum Wohnungsbau die Debatte in dieser Wahlperiode überhaupt in Gang gebracht haben. So ist das.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierung hat zu diesem Thema praktisch über ein Jahr nichts gesagt.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der CDU: Geschlafen hat sie!)

– Geschlafen! So ist es.

Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, nur wenig zu sagen, und ich möchte mich daran auch halten.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil! – Unruhe)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Meine Herren und Damen Abgeordneten, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten!

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, nach dieser Ermahnung will ich nun zu dem **Bericht** selbst etwas sagen. Herr Innenminister, wir halten diesen Bericht für einen sehr guten Bericht, und wir bedanken uns bei Ihnen dafür.

(Beifall)

weil dieser Bericht wirklich objektiv darstellt, wie es um die **Wohnungssituation** in unserem Lande bestellt ist. Das war auch dringend notwendig. Ich empfehle der SPD, insbesondere dem Fraktionschef, den ich im Augenblick nicht sehe, diesen Bericht zu lesen; denn dann kann es nicht mehr dazu kommen, daß solche Tartarenmeldungen im „Heißen Draht“ der SPD verbreitet werden.

(Zuruf: Was ist das denn?)

Darin hat der Fraktionsvorsitzende doch tatsächlich geschrieben, daß 1988 nur 171 Wohnungen gefördert worden sind. Der Bericht der Landesregierung, vorgelegt aufgrund unseres Antrags aus dem Jahre 1989, weist aber aus, daß nicht 171, sondern 2300 Wohnungen öffentlich gefördert worden sind.

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage --

(Unruhe)

– Ich darf doch um etwas mehr Ruhe bitten! – Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Alfken? – Das ist nicht der Fall.

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Ich weiß ja, was gemeint ist, Frau Alfken. Sie vergessen immer, von Mietwohnungen zu sprechen. Wenn Sie das hinzugefügt hätten, dann wäre es ja in Ordnung. Sie schreiben aber bewußt nicht „Mietwohnungen“, sondern nur „Wohnungen“, und das ist das Infame daran.

(Beifall bei der CDU)

Das alles läuft unter dem Stichwort „neue politische Kultur“, und das muß einen dann doch aufregen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern sind wir Ihnen, Herr Innenminister, dankbar für diesen Bericht, weil ich hoffe, daß damit endlich mit der Geschichtsklitterung in Sachen Wohnungsbau, die diese Regierungsfraktion hier ständig betreibt, Schluß gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf Einzelheiten des Berichts nicht weiter eingehen; denn wir haben das ja schon einmal diskutiert. Ich will nur noch einige Bemerkungen zu dem Antrag der SPD machen.

Meine Damen und Herren, Sie können von uns ja doch nicht ernsthaft verlangen,

(Zuruf: Doch!)

daß wir diese Resolution auch nur näher betrachten.

(Unruhe)

Wenn man will, daß eine **Resolution** dieses Landtags in Bonn ernst genommen wird, sollte man sich doch bemühen, eine einheitliche Meinung dazu herbeizuführen. Was Sie hier aufschreiben, wird niemanden in Bonn sonderlich interessieren. Wenn eine solche Resolution mit Schuldzuweisungen beginnt, die in der Sache falsch sind, dann können Sie nicht erwarten, daß das jemand ernst nimmt, und Sie können nicht erwarten, daß wir dem zustimmen. Auch die leicht verbesserte Fassung der Resolution ist für uns völlig unannehmbar, meine Damen und Herren.

Wenn Sie im Bereich des Wohnungsbaus etwas erreichen wollen, dann sollten Sie sich an das von Ihnen zitierte Gesetz erinnern, Frau Alfken, nach dem es gemeinsame Aufgabe von **Bund, Ländern und Gemeinden** ist, den **Wohnungsbau** zu betreiben. Wenn es aber eine gemeinsame Aufgabe ist, kann man die einen, die mit im Boot sitzen, nicht ständig nur beschimpfen und ihnen die Schuld an allen Dingen

geben, die sie in der Tat nicht haben. Deshalb ist diese Resolution ungeeignet, die Wohnungsbaupolitik überhaupt nur ein Schritchen voranzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Eine abschließende Bemerkung zu dem Bericht, Herr Minister. Ich hätte es begrüßt, wenn ein paar zukunftsweisende Gedanken darin enthalten gewesen wären. Sie kennen ja meine Kritik. Die Landesregierung hält es aus Gründen, die ich nicht teile, nicht für richtig, den **dritten Förderungsweg** einzuschlagen. Ich bitte Sie also, noch einmal darüber nachzudenken, zumal uns aus **Hessen** jetzt die Mitteilung erreicht, daß man dort nicht nur den dritten Förderungsweg – wohlge-merkt: eine sozialdemokratische Landesregierung! – so praktiziert, wie wir es für richtig halten, sondern sogar einen **vierten Förderungsweg** erfunden hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Joachim Lohmann [SPD])

Deshalb, verehrter Herr Innenminister: Bei aller Anerkennung Ihrer Bemühungen um den Wohnungsbau: Ein bißchen mehr Kreativität, dann geht es besser!

(Beifall bei der CDU)

Aber für Sie ist Schluß damit. Wir werden es in der nächsten Wahlperiode dann besser machen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bull.

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich will jetzt keine Vorlesung halten. Ich will mich ganz kurz fassen.

Nach vier Jahren erfolgreicher **Wohnungsbaupolitik**

(Beifall bei der SPD)

dieses Schleswig-Holsteinischen Landtags – ich sage bewußt: erfolgreicher Wohnungsbaupolitik dieses Schleswig-Holsteinischen Landtags – und dieser Regierung bleibt für die Regierung heute nur, Dank zu sagen, Dank für den so angenehmen Stil der Auseinandersetzung – trotz der kleinen Turbulenzen eben, die ich nicht besonders gewichtig finde –.

(Peter Aniol [CDU]: Das muß sein!)

Dank also für das gute Klima der Zusammenarbeit zwischen dem Landtag und dem Innenministerium, dessen leitende Mitarbeiter in diesem Bereich hier anwesend sind. Dank vor allem auch für die Bewilligung der Mittel, trotz knapper Landeskasse, und Dank für die Gesetzgebung, zum Beispiel für das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung, das gerade heute verabschiedet worden ist

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Dank der CDU! – Beifall bei der CDU)

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

– nicht nachkarten; jetzt ist die letzte Runde angesagt, Herr Claussen –, Dank auch dafür, daß Sie die richtigen **Prioritäten** gesetzt haben, daß Sie der **Wohnungsbauförderung** einen so besonders hohen Rang eingeräumt haben.

Der Rang ist so hoch, daß wir das Programm sogar übererfüllen konnten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben 1991 über die geplante Zahl von Wohnungen hinaus immerhin noch weitere 130 Wohnungen fördern können.

(Beifall bei der SPD)

nämlich 2388 Mietwohnungen und 1164 Eigentumsmaßnahmen. Bekanntlich sagt das Programm für 1992, daß wir auf weit mehr als 5000 Wohneinheiten kommen, nämlich fast 4000 Mietwohnungen und 1220 Eigentumsmaßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine schöne, stolze Bilanz im Interesse derer, die es nötig haben.

Wir werden diese begonnene Wohnungsbaupolitik fortsetzen, einschließlich der sie **flankierenden Maßnahmen**: Städtebauförderung, Mietrechtsverbesserungen, steuerpolitische Vorstöße. Gemeinsam mit unseren Freunden in anderen sozialdemokratischen Landesregierungen werden wir auch auf der Bundesebene versuchen, den Zustand der Wohnungsbaupolitik, des Wohnungsbaurechts, des Förderungsrechts und der benachbarten Gebiete zu verbessern. Die Resolution, die die SPD-Fraktion zu verabschieden vorgeschlagen hat, wird uns dabei eine Hilfe sein.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Eduard Claussen [CDU])

Wir werden den Bericht, den wir Ihnen vorgelegt haben, meine Damen und Herren, fortschreiben. Ich freue mich auf die Fortsetzung der Diskussion im nächsten Schleswig-Holsteinischen Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1712, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen worden.

Ferner empfiehlt der Ausschuß, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 12/1642, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen worden. Ich

danke Ihnen, meine Herren und Damen Abgeordneten.

Da wir jetzt am Ende der Tagesordnung angekommen sind, möchte ich gern einige Worte zum Schluß dieser Legislaturperiode sagen. Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Der 12. Landtag war ein überaus fleißiges Parlament. Der gedruckte Bericht zum Ende der Wahlperiode wird darüber im einzelnen und umfassend Auskunft geben.

Ich will hier nicht alles aufzählen, sondern nur sagen: Neues ist in mehr als einem Gebiet entstanden, und Bestehendes wurde verbessert. Herausragend ist unsere Parlaments- und Verfassungsreform, gemeinsam erarbeitet und verabschiedet von den Fraktionen dieses Hohen Hauses. Sie erweist sich als Meilenstein in der politischen Geschichte Schleswig-Holsteins. Wir haben die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet, die Kompetenz des Landtags und seiner Abgeordneten gestärkt, den Minderheitenschutz und den Umweltschutz sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verfassung verankert. Der Landtag Schleswig-Holsteins als oberstes Organ der politischen Willensbildung ist beweglicher geworden, hat den föderalen Gedanken aktiv umgesetzt und die Demokratie in unserem Lande – so meine ich – mit Kopf und Herz gestärkt.

Mit dem Wechsel von der Landessatzung zur Landesverfassung geht Schleswig-Holstein den Weg eines modernen Parlamentarismus, der in Teilen vorbildlichen Charakter für die Verfassungen der neuen Bundesländer gewonnen hat.

Seiner Verantwortung ist dieser 12. Landtag auch durch den Verzicht auf die Diätenanpassung im letzten Jahr gerecht geworden. Das war eine Entscheidung, die bundesweit auf positive Resonanz stieß und Ausdruck besonderer Verpflichtung in einer besonderen Situation war.

Wir haben darüber hinaus nicht gezögert, Nachbarschaftshilfe für Mecklenburg-Vorpommern zu leisten, unsere Kontakte ins Baltikum und in die nordischen Staaten weiter auszubauen.

Die Abgeordneten des Landtags haben sich auch dem Dialog im Lande gestellt. Neben dem Jugendparlament gibt es seit dieser Legislaturperiode ein Altenparlament. Das Friesengremium ist konstituiert worden, und ein Beirat für Niederdeutsch steht vor seiner Gründung – um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Wir haben in den vergangenen vier Jahren sicherlich viel gestritten, nichts wegharmonisiert, haben uns auch korrigiert, und wir haben, getragen von demokratischer Verantwortung, letztlich entschieden. Dafür Dank an alle!

Unser besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die zum nächsten Landtag nicht wieder kandidieren. Mit Ablauf dieser 12. Wahlperiode werden 19 Kolleginnen und Kollegen dem neuzuwählenden Landtag nicht mehr angehören, weil sie – wie man so schön sagt – nicht wieder angetreten sind.

(Präsidentin Lianne Paulina-Mürl)

Nach 20 Jahren Parlamentszugehörigkeit scheidet Landtagsvizepräsident Herr Alfred Schulz aus. Seit 1973 ist Minister a. D. Herr Heiko Hoffmann Mitglied dieses Landtags und langjähriger CDU-Fraktionsvorsitzender. Auch er wird nicht wieder kandidieren. Mit Ihrem umfassenden Wissen, Ihrer großen parlamentarischen Erfahrung und einem ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit haben Sie beide die Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Landtags in besonderer Weise bestimmt. Darüber hinaus möchte ich Ihnen beiden sehr herzlich für die angenehme Zusammenarbeit im Ältestenrat danken.

Nach 17 Jahren Mitgliedschaft im Landtag werden Hans Buhmann, Wilhelm Marschner und Max Stich und nach 16 Jahren Uwe Gunnesson ihre parlamentarische Tätigkeit beenden. Auch ihnen gilt der besondere Dank des Hauses für ihr großes Engagement in verschiedenen herausgehobenen Funktionen unseres Parlaments.

13 Jahre Zugehörigkeit zum Schleswig-Holsteinischen Landtag können Frau Irmlind Heiser und Herr Peter Aniol aufweisen, die ebenfalls an herausragender Stelle die Arbeit des Landtags geprägt haben.

Unser Dank gilt ebenfalls den Kolleginnen und Kollegen Anke Gravert, Uwe Amthor, Carsten Paulsen und Rolf Selzer, die ihre parlamentarische Tätigkeit nach neun Jahren beenden.

Auf eine mehr als achtjährige Parlamentstätigkeit kann der Kollege Udo Lumma zurückblicken.

Der Kollege Gert Roßberg wird nach fünf Jahren, die Kolleginnen und Kollegen Marliese Alfken, Jürgen Baasch, Grit Beer und Udo Wnuck werden nach vier Jahren und Dora Heyenn nach zwei Jahren Landtagsmitgliedschaft nicht mehr in das Parlament zurückkehren.

Besonderer Dank für die Arbeit im Landtagspräsidium gilt Ihnen, Frau Beer, und Ihnen, Herr Baasch, und Ihnen, Herr Roßberg.

Ich danke Ihnen allen für Ihre engagierte Arbeit, für Ihren Einsatz und auch für Ihre Fairneß. Ich denke, daß anläßlich des Abschiedsessens der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen nach dem 5. April sicherlich noch viel Gelegenheit zum Austausch und zum Danksagen bestehen wird.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, ein politischer Gegner – so sagt man – ist immer auch ein Lehrer. Ich bin überzeugt: Wir haben alle voneinander gelernt und in diesen vier Jahren wichtige Erfahrungen gesammelt.

Ich persönlich sage Ihnen Dank für die gute Zusammenarbeit. Sie haben dem Präsidium die Amtsführung im wesentlichen sehr leicht gemacht.

Ich denke, daß an dieser Stelle auch der Dank des Hohen Hauses an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt werden muß, ohne die unsere Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Damit beende ich die 48. Tagung und 100. Sitzung der 12. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags und wünsche Ihnen für die nächsten Wochen einen guten Wahlkampf und für heute einen guten Heimweg.

Ich ende wie immer mit dem Satz: Die Sitzung ist geschlossen.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Schluß: 15.36 Uhr